

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1.50.**

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1903 | 659 | Unternehmerfreie. Die Tarifgemeinschaften im | |
| Gesetzgebung und Verwaltung. Canadisches Gesetz, betr. | | Lichte der deutschen Arbeitgeber-Zeitung | 710 |
| das Eingreifen des Militärs bei Streiks | 708 | Andere Organisationen. Zur gewerfvereiniglichen | |
| Arbeiterbewegung. Aus der schwedischen Landesorgani- | | Streifbruchpraxis | 714 |
| sation | 708 | Polizei, Justiz. Wihäläcette Polizeiaktion gegen Gewer- | |
| Kongresse. Aus Amerika | 708 | schaftsartelle | 713 |
| Vorbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutsch- | | Mitteilungen. Quittung der Generalkommission für Monat | |
| land. — Das Ende der Aussperrung in Marseille. — | | September. | 714 |
| Von den Kämpfen der amerikanischen Gewerkschaften | 709 | | |

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1903.

Allgemein erfreuen sich die Arbeitersekretariate einer lobenden Anerkennung ihrer Tätigkeit. Und das mit Recht. Ist es doch bei unserer vielgestaltigen, äußerst komplizierten Gesetzgebung dem Arbeiter mit seinem bischen Volksschulbildung fast gar nicht möglich, sich durch all den Wust von Gesetzesparagrafen ohne fremde Hilfe hindurch zu finden. Mit dem Augenblick, in dem der junge Mensch die Schule verläßt, um in ein Lehr- oder Arbeitsverhältnis zu treten, ja allzuhäufig schon während der Schuljahre untersteht er Gesetzesbestimmungen, die ausschließlich zu seinem Schutze erlassen sind, von denen aber er und häufig auch die Eltern und Erzieher fast keine Ahnung haben. In unserer Zeit der Sozialgesetzgebung sollte man erwarten, daß die Kinder, wenigstens in den oberen Klassen der Volksschule, mit den hauptsächlichsten Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung und der Versicherungsgesetze bekannt gemacht würden. Statt dessen aber läßt man den Kindern noch in den ersten Klassen einen wöchentlich mehrstündigen Religionsunterricht zuteil werden; läßt sie Psalmen und Bibelprüche verständnis- und gedankenlos herplappern, anstatt sie mit Dingen vertraut zu machen, die ihnen für das fernere Leben so äußerst wichtig sind. So sind denn Tausende von Arbeitern in vollständiger Unkenntnis der Gesetze, der Willkür und der Ausbeutung preisgegeben. Aber auch der Arbeiter, welcher sich einige Gesetzeskenntnis angeeignet hat und vertrauensvoll auf sein Wissen, mit dem Gesetzbuch in der Hand, auf eigene Faust glaubt sich Recht verschaffen zu können, wird gar häufig die Erfahrung machen, daß er ohne Beistand einer, mit der Auslegung der Gesetze vertrauten Person nicht zum Ziele gelangen kann. Er kennt zwar ganz genau den Wortlaut der für seine Sache und nach seiner Meinung inbetracht kommenden Gesetzesparagrafen, aber es mangelt ihm an der nötigen Erfahrung; die Interpretation der Gesetze, auf die es bei unserer heutigen Recht-

sprechung ankommt, ist ihm fremd. Ohne die Hilfe eines Arbeitersekretariats würde er oftmals die weitere Verfolgung seiner Rechtsansprüche aufgeben müssen, weil er zur Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes die nötigen Mittel nicht besitzt. So ist denn auch der Zutritt zu den Arbeitersekretariaten fortwährend im Steigen und man darf ohne Uebertreibung behaupten, daß diese zum überaus größten Teile von den Gewerkschaften errichteten und unterhaltenen Institute gemeinnützige Einrichtungen sind, die es verdienen, bei Staat, Kommunen und Behörden das weitgehendste Entgegenkommen und die weitgehendste Unterstützung zu finden.

Große Verdienste haben sich die meisten Arbeitersekretariate auch schon dadurch erworben, daß sie ihre Erfahrungen, insbesondere auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung in den von ihnen herausgegebenen Jahresberichten einem weiteren Kreise zugänglich machten. Diese Jahresberichte, die häufig in Verbindung mit den Tätigkeitsberichten der Gewerkschaftsartelle erscheinen, enthalten eine Menge sehr wertvollen Materials für jeden Sozialpolitiker, Arbeitervertreter und Gewerkschaftsleiter. Nicht unwesentlich haben diese Veröffentlichungen dazu beigetragen, die Unzulänglichkeit unserer Sozialgesetzgebung zu erweisen. Infolgedessen haben sich die Sekretariate auch die Sympathie aller der Kreise erworben, die eine vernünftige Ausgestaltung dieser Gesetzgebung wünschen, während sie wenig Anerkennung bei denen finden, die in unserer Sozialgesetzgebung das Muster staatlicher Arbeiterfürsorge sehen.

Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, das auch von den Sekretariaten selbst anerkannt wird, daß die Gesamt-Ergebnisse der Wirksamkeit dieser gemeinnützigen Institute, sowie deren Einrichtungen in systematischer Weise bearbeitet und dargestellt werden. Natürlich sind die Einrichtungen der Sekretariate, die unter den verschiedensten Umständen, oft aus den

Tabelle I.

Einrichtungen und Raffengebarung

| Laufende Nummer | Sitz des Sekretariats | Das Sekretariat ist errichtet für den Bezirk | Jahr der Gründung | Die Verwaltung erfolgt durch | | Jahresbeitrag pro Mitglied der beteiligten Organisationen | Das Sekretariat erhielt bestimmte Zuwendungen | | | | Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich auf | | | | Auskunft wird erteilt an | |
|-----------------|-----------------------|--|-------------------|------------------------------|---------------------------|---|---|---------------------------------|--|------------------|---|------------------------|-----------|--|--------------------------|--|
| | | | | das Gewerkschafts-Kartell | eine besondere Kommission | | aus Arbeiter-Unternehmungen | vom Staat oder von der Gemeinde | von der G.-A. der Gewerksch. Deutschl. | Ausfunferteilung | Vertretung vor Gerichten zc. | Beschwerde-bemittelung | Statistik | nur Organisierte und Nicht-organisationsfähige | Nebemann | |
| 1 | Altenburg . . . | Stadt Altenburg | 1899 | — | 1 | 48 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 2 | Altona | Altona, Ottensen u. Umg. | 1900 | 1 | — | 104 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 3 | Berlin | Berlin und Vororte | 1889 | 1 | 1 | 10 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 4 | Bochum | Stadt Bochum u. 42 Zahlstellen d. Bergarb.-Verb. | 1902 | 1 | 2 | 42 | — | — | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | |
| 5 | Bremen | Bremen und Umgegend . . . | 1900 | — | 1 | 96 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 6 | Breslau | Stadt Breslau | 1900 | — | 1 | 120 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | |
| 7 | Cassel | Cassel, Pr. Hessen-Rassau und Waldeck | 1901 | 1 | — | 24 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | 4 | |
| 8 | Cöln a. Rh. . . | Cöln und Umgegend | 1901 | — | 1 | 144 | 1 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | 1 | |
| 9 | Darmstadt . . . | Darmstadt u. Groß-Gerau | 1899 | — | 1 | 104 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | |
| 10 | Dortmund . . . | Stadt u. Landfr. Dortmund, Hörde, Unna, Ramen u. Hamm | 1901 | — | 1 | 5 60 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | |
| 11 | Frankf. a. M. . . | (Unbegrenzt) | 1899 | — | 1 | 100 | 1 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | 1 | |
| 12 | Gelsenkirchen | Kreis G., Essen u. Recklinghausen | 1899 | 6 | 1 | 36 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — | 1 | — | |
| 13 | Gera N. j. L. . . | Gera und Umgegend | 1901 | — | 1 | 120 | 1 | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | |
| 14 | Göppingen . . . | Stadt Göppingen | 1902 | — | 1 | 120 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 15 | Gotha | Herzogtum Gotha | 1902 | — | 1 | 60 | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | 1 | |
| 16 | Halle a. S. . . . | Bezirk Halle | 1899 | — | 1 | 80 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 | — | |
| 17 | Hamburg | Hamburg, Wandsbek, Wilhelmshurg u. angr. Orte | 1900 | 1 | — | 40 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 | — | |
| 18 | Hannover | Hannover-Linden u. Umg. | 1898 | 1 | — | 60 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 19 | Harburg a. E. . . | Harburg Stadt und Land | 1902 | 1 | — | 80 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 | — | |
| 20 | Jena | Jena-Benigenjena | 1899 | 8 | — | — | — | — | — | 1 | ? | ? | ? | — | 1 | |
| 21 | Fferlohn | Kreise Altena u. Fferlohn | 1899 | — | 1 | 120 | — | — | 1 | 1 | — | 1 | 1 | 1 | — | |
| 22 | Kattowitz | Oberschl. Industriebezirk . | 1898 | — | 1 | 9 | — | — | 1 | 1 | — | 1 | — | 1 | — | |
| 23 | Kiel | Kiel und Umgegend | 1901 | — | 1 | 80 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 24 | Kronach | Kronach = Lichtenfels = Teuschnitz | 1903 | — | 1 | 120 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 25 | Landeshut | Wahlkr. Landeshut = Jauer | 1900 | 1 | — | 40 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 | — | |
| 26 | Lübeck | Lübeck und Umgegend . . . | 1901 | — | 1 | 120 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | 1 | |
| 27 | Magdeburg . . . | Stadt Magdeburg | 1902 | 1 | — | 40 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | |
| 28 | Mannheim | " Mannheim | 1899 | — | 1 | 104 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 29 | Meißen | " Meißen | 1902 | — | 1 | 73 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | 1 | |
| 30 | München | München und Umgegend . . . | 1898 | 1 | — | 80 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | 1 | |
| 31 | Neu-Ruppin . . . | Neu-Ruppin u. Umg. | 1902 | 1 | — | 40 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | |
| 32 | Nordhausen . . . | Nordhausen u. Umg. | 1902 | — | 1 | 104 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 33 | Nürnberg | Nürnberg u. Umg. | 1894 | — | 1 | 104 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 34 | Pofen | Pofen Stadt und Land | 1900 | — | 1 | 80 | — | — | 1 | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | |
| 35 | Stuttgart | Stuttgart u. weit. 59 Orte | 1897 | 1 | — | 13 60 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | |
| 36 | Waldenburg . . . | Kreis Waldenburg u. die umlieg. Teile d. Provinz Schlesien | 1899 | 1 | — | 20 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | |
| 37 | Würzburg | Würzburg m. Unterfranken | 1898 | — | 1 | 120 | 1 | — | — | 1 | 1 | — | 1 | — | 1 | |
| Summa | | | — | 14 | 23 | — | 12 | 1 | 3 | 37 | 20 | 35 | 25 | 10 | 27 | |

¹ Das Sekretariat ist errichtet und wird unterhalten von der Berliner Gewerkschaftskommission, nicht vom Berliner Gewerkschaftskartell der Lokalorganisierten.

² Seit dem 1. Oktober 1903 von einer besonderen Kommission verwaltet.

³ Einschließlich Besetzung usw.

⁴ Gemäß einem Beschlusse einer Gewerkschaftsversammlung

vom 18. November 1903 wird nur noch an Organisierte und Leher der sozialdemokratischen Presse Auskunft erteilt.

⁵ Die Bergarbeiter zahlen nur 48 Pfennige.

⁶ Unter Mitwirkung des Deutschen Bergarbeiterverbandes.

⁷ Ein getrenntes Budget neben dem des Kartells wird nicht geführt.

der Arbeitersekretariate im Jahre 1903.

| Kaufmann | Gebühren werden erhoben | | Jahresbericht für 1903 wurde gedruckt herausgegeben | Einnahmen | | | | | | Ausgaben | | | | | | Laufende Nummer | | |
|----------|-------------------------|-----|---|---|--|-----------------------------------|----------------------------|--------------------|-------------------|------------------------------|------------|------------------------------------|------------------------|-------------------|------------------|-----------------|-------|--------|
| | für | | | Beiträge der beteiligten Organisationen | Aus Arbeiterunternehmungen u. aus Zuschüssen der G.-G. | Zuschüsse aus Staat oder Gemeinde | Gebühren für Auskünfte zc. | Sonstige Einnahmen | Gesamte Einnahmen | Gehälter und Entschädigungen | Bürorenten | Beleuchtung, Heizung und Reinigung | Bücher und Druckfachen | Sonstige Ausgaben | Gesamte Ausgaben | | | |
| | von | von | | | | | | | | | | | | | | | Mk. | Mk. |
| 1 | | | 1 | 1512 | 200 | — | — | 268 | 1980 | 1053 | 156 | 125 | 331 | 248 | 1913 | 1 | | |
| 1 | 1 | | 1 | 7296 | 50 | — | 79 | — | 7425 | 4143 | 400 | 298 | 355 | 259 | 5455 | 2 | | |
| 1 | | 1 | 1 | 10874 | — | — | — | — | 10874 | 5960 | 600 | 511 | 473 | — | 7544 | 3 | | |
| | | | 1 | 2040 | 275 | — | — | 108 | 2423 | 1875 | 3 433 | ? | 125 | 95 | 2528 | 4 | | |
| 1 | | | 1 | 10091 | 500 | — | — | 677 | 11268 | 4450 | 867 | 324 | 1171 | 463 | 7275 | 5 | | |
| | | | 1 | 6080 | 120 | — | — | 35 | 6235 | 2517 | 450 | 228 | 466 | 818 | 4479 | 6 | | |
| 41 | | | — | 816 | — | — | 100 | — | 916 | 600 | 3 50 | ? | 8 | 62 | 720 | 7 | | |
| 1 | 1 | | 1 | 6712 | 600 | — | — | 1229 | 8541 | 3615 | 810 | 263 | 754 | 611 | 6053 | 8 | | |
| 1 | | | 1 | 1141 | 564 | — | — | 372 | 2077 | 1224 | 300 | 120 | 274 | 162 | 2080 | 9 | | |
| | | | 1 | 5382 | 120 | — | — | 381 | 5883 | 3442 | 3 496 | ? | 849 | 437 | 5224 | 10 | | |
| 1 | | | 1 | 8000 | 1360 | — | — | 1400 | 10760 | 6960 | 800 | 144 | 1040 | 958 | 9902 | 11 | | |
| | | | — | 2736 | — | — | — | 95 | 2831 | 1809 | 290 | 125 | 320 | 287 | 2831 | 12 | | |
| 1 | 1 | 1 | 1 | ? | ? | ? | ? | ? | 7 1725 | ? | ? | ? | ? | ? | 7 1725 | 13 | | |
| 1 | | | 1 | 1259 | — | — | 222 | 440 | 1921 | 1256 | 60 | 132 | 130 | 94 | 1672 | 14 | | |
| | | | 1 | 200 | — | 2000 | — | 55 | 2255 | 1870 | — | 211 | 160 | 180 | 2421 | 15 | | |
| | | | 1 | 4034 | — | — | — | 301 | 4335 | 2200 | 246 | 102 | 523 | 181 | 3252 | 16 | | |
| | | | 1 | 14164 | — | — | — | 739 | 14903 | 7668 | 1000 | 514 | 602 | 868 | 10652 | 17 | | |
| 1 | 1 | 1 | ? | 4814 | — | — | 1405 | 88 | 6307 | 3770 | 550 | 340 | 170 | 447 | 5277 | 18 | | |
| | | | 1 | 2544 | 75 | — | — | 640 | 3259 | 2021 | 350 | 453 | 251 | 184 | 3259 | 19 | | |
| | | | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | | |
| | | | — | 1476 | 900 | — | — | 13 | 2389 | 2302 | 115 | 29 | 131 | 424 | 3001 | 21 | | |
| | | | — | — | 1500 | — | — | — | 10 1500 | 1000 | 150 | 102 | 52 | 98 | 1402 | 22 | | |
| 1 | 1 | | 1 | 6964 | — | — | 376 | 180 | 7520 | 2195 | 600 | 124 | 1659 | 855 | 5433 | 23 | | |
| | | | 1 | 473 | 446 | — | — | 160 | 11 1079 | 785 | — | — | 109 | 168 | 1062 | 24 | | |
| | | | — | 200 | — | — | — | — | 200 | 200 | — | — | — | — | 200 | 25 | | |
| 1 | 1 | 1 | 1 | 7077 | — | — | 38 | 632 | 7747 | 3608 | 295 | 320 | 1253 | 550 | 6026 | 26 | | |
| | | | 1 | 2781 | — | — | — | — | 2781 | 2113 | 280 | 176 | 51 | 161 | 2781 | 27 | | |
| 1 | | | 1 | 2662 | 1000 | — | — | 35 | 3697 | 2500 | 600 | 170 | 416 | 242 | 3928 | 28 | | |
| 1 | | | 1 | 1105 | — | — | — | 17 | 1122 | 500 | 116 | 15 | 41 | 126 | 798 | 29 | | |
| 1 | 1 | 1 | 1 | ? | ? | ? | ? | ? | 12 ? | ? | ? | ? | ? | ? | ? | 30 | | |
| 1 | | | — | 263 | — | — | — | 3 | 266 | 91 | 60 | 15 | 21 | 9 | 196 | 31 | | |
| 1 | | | — | 770 | — | — | — | 45 | 815 | 276 | — | — | — | 55 | 331 | 32 | | |
| 1 | | | 1 | 10136 | 200 | — | — | 1041 | 11377 | 6099 | 500 | 457 | 1651 | 1228 | 9935 | 33 | | |
| 1 | | | — | 1049 | 2510 | — | — | — | 3559 | 2000 | 1150 | 205 | 50 | 122 | 3527 | 34 | | |
| 1 | 1 | 141 | 1 | 6039 | 500 | — | 1707 | 1601 | 9847 | 5590 | 540 | — | 919 | 2489 | 9538 | 35 | | |
| 1 | 1 | | 1 | 251 | 750 | — | 743 | — | 1744 | 1612 | — | — | 102 | 30 | 1744 | 36 | | |
| 1 | | | 1 | 1069 | 325 | — | — | 8 | 1402 | 1002 | 70 | 22 | 71 | 103 | 1268 | 37 | | |
| 27 | 6 | 8 | 3 | 9 | 2 | 27 | 132010 | 11995 | 2000 | 4670 | 10563 | 162963 | 88306 | 12334 | 5525 | 14528 | 13014 | 135430 |

⁸ Wird vom Verlag des Jenaer Volksblatt unterhalten und untersteht der Kontrolle durch das Kartell.

⁹ Wird von der Generalkommission der Gewerkschaften unterhalten.

¹⁰ Nur für das zweite Halbjahr 1903.

¹¹ Für 11 Monate seit Errichtung des Sekretariats (1. 2. 03).

¹² Ein getrenntes Budget des Sekretariats besteht nicht.

¹³ Die Gewerkschaften in Stuttgart zahlen 60 Pf., die übrigen angeschlossenen Gewerkschaften in Württemberg nur 10 Pf. pro Mitglied und Jahr.

¹⁴ Für Anfertigung von Schriftsätzen werden von Jedermann Gebühren erhoben, für Auskünfte nur von Unorganisierten.

Tabelle II. Zahl und Gruppierung der Auskunftsfindenden, Zahl der Auskünfte und Schriftsätze.

| Laufende Nummer | Sitz des Sekretariats | Gesamtzahl der Auskunftsfindenden | Von den Auskunftsfindenden | | | Von den Auskunfts- findenden waren | | | | Anzahl der | | | |
|-----------------|--------------------------|---|---------------------------------------|-----------------------------------|------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|-----------|-------------------|
| | | | wohnen am Sitz des Sekretariats | kommen aus anderen Orten | Zahl der Orte | Arbeitnehmer | selbständige Gewerbe- treibende | Sonstige Personen ufm. | Gewerkschaftlich organisiert waren | erteilten Aus- künfte | angefertigten Schriftsätze | überhaupt | haben mündlich |
| 1 | Altenburg (S.-A.) | 2461 | 1660 | 801 | 123 | 1898 | 141 | 422 | 1283 | 2491 | 2174 | 333 | 313 |
| 2 | Altona | 8957 | 8289 | 668 | 107 | ? | ? | ? | 4954 | 9109 | 9062 | 1979 | 494 |
| 3 | Berlin | 9284 | 8637 | 647 | 208 | 9273 | 11 | — | 8450 | 9284 | 9250 | 1432 | 1167 |
| 4 | Bodum | 2147 | 346 | 1801 | 131 | 2100 | 30 | 17 | 1872 | 3192 | 3092 | 1568 | 769 |
| 5 | Bremen | 11796 | 10725 | 1071 | ? | 11169 | 508 | 119 | 6852 | 12288 | 11179 | 2114 | ? |
| 6 | Breslau | 3959 | 3669 | 290 | 147 | 3066 | — | 893 | 3066 | 3959 | 2314 | 2330 | 326 |
| 7 | Cassel | 2290 | 1228 | 1062 | 137 | 1969 | 59 | 262 | 1190 | 2386 | 2296 | 298 | 216 |
| 8 | Cöln a. Rh. | 17143 | 14948 | 2195 | 353 | 11805 | 979 | 4359 | 5231 | 17143 | 16523 | 638 | 431 |
| 9 | Darmstadt | 2158 | 1096 | 1062 | 156 | 1812 | 166 | 180 | 360 | 2296 | 1924 | 629 | 234 |
| 10 | Dortmund | 5753 | 1613 | 4140 | 285 | 5632 | 48 | 73 | 5143 | 5753 | 3087 | 1442 | 1073 |
| 11 | Frankfurt a. M. | 28758 | 21512 | 7246 | ? | ? | ? | ? | 13926 | 28758 | ? | 6935 | ? |
| 12 | Gelsenkirchen | 3091 | 1420 | 1671 | 49 | 2829 | 52 | 210 | 2652 | *1842 | 1555 | 2247 | 1122 |
| 13 | Gera (Reuß) | ¹ 590 | 373 | 217 | ? | 522 | — | 68 | 217 | 590 | 573 | 192 | 34 |
| 14 | Göppingen | 1287 | 805 | 482 | 53 | 1214 | 21 | 52 | 659 | 1668 | 1274 | 580 | 145 |
| 15 | Gotha | 4738 | 2804 | 1934 | 195 | 3180 | 719 | 839 | 922 | 4738 | 2870 | 2190 | 655 |
| 16 | Halle a. d. S. | 6175 | 4119 | 2056 | 518 | 5060 | 238 | 877 | 3145 | 6175 | 3961 | 2214 | 392 |
| 17 | Hamburg | 8752 | 7930 | 822 | 20 | 8331 | 151 | 268 | 7528 | 8982 | 8841 | 2000 | 927 |
| 18 | Hannover | 11083 | 8948 | 2135 | 449 | ? | ? | ? | 4083 | 11083 | 8261 | 3103 | 964 |
| 19 | Harburg a. E. | 4833 | 4231 | 602 | 65 | 3346 | 221 | 1266 | 3576 | 5379 | 5327 | 986 | 321 |
| 20 | Jena | 665 | 505 | 160 | 67 | 550 | 46 | 69 | 219 | 746 | 710 | 265 | 62 |
| 21 | Nierlohn | ² 849 | 379 | 470 | 12 | 831 | 16 | 2 | 582 | ² 947 | 431 | 516 | 302 |
| 22 | Rattowis | ³ 928 | 90 | 838 | 94 | 870 | — | 58 | 813 | 949 | 934 | 559 | 289 |
| 23 | Riel | 5455 | 4843 | 612 | 139 | 4882 | 187 | 386 | 3393 | 5519 | 5438 | 1027 | 282 |
| 24 | Kronach | ⁴ 1384 | 383 | 1001 | 171 | 944 | 352 | 88 | 232 | 2137 | 1384 | 753 | 156 |
| 25 | Landeshut (Schl.) | 723 | 522 | 201 | 47 | 602 | 28 | 93 | 435 | 841 | 807 | 387 | 141 |
| 26 | Lübeck | 6733 | 5583 | 1150 | 220 | 6302 | 390 | 41 | 3644 | 6733 | 5394 | 2249 | 742 |
| 27 | Magdeburg | 1726 | 1726 | — | — | 2017 | 34 | 131 | 2004 | 2225 | 2176 | 756 | 333 |
| 28 | Mannheim | 8286 | 6706 | 1580 | 160 | ? | ? | ? | 3920 | 8848 | 8653 | 1256 | ? |
| 29 | Meißen | 1160 | 927 | 233 | 60 | 902 | 19 | 239 | 698 | 1160 | 1152 | 223 | 85 |
| 30 | München | 7523 | 6904 | 619 | 238 | 7134 | 389 | — | 4132 | 7836 | 7424 | 1841 | 408 |
| 31 | Neu-Muppin | 280 | 223 | 57 | 24 | 268 | 7 | 5 | 187 | 292 | 279 | 114 | 30 |
| 32 | Nordhausen | 451 | 317 | 134 | 21 | 433 | 11 | 8 | 299 | 501 | 493 | 239 | 118 |
| 33 | Rürnberg | 16947 | 15081 | 1866 | 450 | 14272 | 1064 | 1611 | 6246 | 16947 | 14724 | 1164 | 355 |
| 34 | Stuttgart | 9227 | 5471 | 3756 | 488 | 7802 | 461 | 964 | 3777 | 9227 | 8629 | 1427 | 725 |
| 35 | Waldenburg (Schl.) | 1882 | 518 | 1365 | 119 | 1734 | 117 | 31 | 664 | 2766 | 2716 | 1171 | 394 |
| 36 | Würzburg | 1101 | 889 | 212 | 59 | 875 | 34 | 192 | 433 | 1116 | 1023 | 469 | 195 |
| Summa | | 200575 | 155420 | 45156 | 5365 | 123624 | 6499 | 13823 | 106787 | 205906 | 155930 | 47626 | 14200 |

¹ In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1903. — ² Infolge der Aussperrung und der dadurch hervorgerufenern Ueberlastung des Sekretärs sind die mündlichen Auskünfte nicht alle gebucht worden. — ³ In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1903. — ⁴ In der Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1903. — * Hier sind nur die mündlich erteilten Auskünfte angegeben.

kleinsten Anfängen hervorgegangen, sehr verschieden. Das ist bei der Entfaltung ihrer Tätigkeit, da sie voneinander ganz unabhängig sind, kein Hindernis. Dem Statistiker aber machen sich die Verschiedenheiten der Einrichtungen oft recht unangenehm bemerkbar. Insbesondere ist es die Registratur, die nicht nach einem einheitlichen Schema geführt wird und deshalb bei der statistischen Bearbeitung des Zahlenmaterials Schwierigkeiten bereitet.

Nun kommt es zwar mehr darauf an, daß die Sekretariate der Arbeiterschaft den entsprechenden Nutzen bringen, als darauf, daß sich ihre Tätigkeit statistisch vollkommen darstellen läßt. Es wird sich das letztere aber erreichen lassen, ohne daß ein Nachteil für das erstere eintritt. Den Sekretariaten dient eine solche statistische Darstellung ihrer Tätigkeit nicht nur insofern, als sie Anregungen zur Verbesserung der praktischen Einrichtungen gibt, sondern sie ist besonders

geeignet, den Sekretariaten die ihnen zustehende Anerkennung in weiteren Kreisen zu verschaffen.

In der vorliegenden Statistik (Tabelle I) werden 37 Sekretariate aufgeführt. Es sind darin enthalten: 31 Sekretariate, welche in der Statistik für 1902 geführt sind, sowie die Sekretariate Nierlohn, Nordhausen und Posen, welche für das Jahr 1902 einen Bericht nicht eingekandt hatten, ferner das am 1. Februar 1903 errichtete Sekretariat in Kronach und das am 1. September 1902 ursprünglich als Auskunftsstelle errichtete Sekretariat Meißen. Schließlich haben wir auch das Sekretariat in Neu-Muppin in die Statistik aufgenommen, obwohl dieses eigentlich nicht als Sekretariat bezeichnet werden kann. Die dortige Einrichtung unterscheidet sich jedoch insofern von den sonstigen, durch Gewerkschaftskartelle eingerichteten Auskunftsstellen, als eine genaue Registratur eingerichtet ist und übrigens nicht nur Auskünfte erteilt, sondern

auch Schriftsätze angefertigt werden. Zwar ist der Sekretär nicht fest besoldet, sondern erledigt die Sekretariatsgeschäfte nur in den Abendstunden und an den Sonntagen und erhält vom Gewerkschaftskartell eine, der Zeitaufwendung entsprechende Entschädigung, doch kann dieser Umstand nicht maßgebend sein für die Entscheidung der Frage, ob die Einrichtung in Neu-Muppin als Arbeitersekretariat oder lediglich als Auskunftsstelle zu betrachten ist. Auch in Cassel, Jena, Landeshut, Reichen und Nordhausen wird die Sekretärstätigkeit im Nebenamt ausgeübt und auch die von der Generalkommission unterhaltenen Sekretariate in Rattowitz, Hferlohn, Posen, sowie neuerdings in Saarbrücken widmen ihre Tätigkeit nur nebenamtlich der Auskunfterteilung und der Gewährung von Rechtsschutz.

Es sind also alle von den Gewerkschaften geschaffenen und im Jahre 1903 bestehenden Einrichtungen, welche irgendwie den Namen Arbeitersekretariat verdienen, in die Statistik aufgenommen. Ob eine engere Grenze in Zukunft gezogen werden soll, das wird sich aus der Praxis ergeben. Auch wäre dies eine Frage, die in der geeignetsten Weise durch die Sekretariate selbst entschieden werden könnte.

Das in der Statistik für 1902 geführte Sekretariat in Tuttlingen hat inzwischen seine Tätigkeit wieder einstellen müssen, weil es, wie auch schon einige andere, der finanziellen Grundlage entbehrte.

Um eine bessere Uebersicht über das Zahlenmaterial zu ermöglichen, haben wir die Tabellen gegenüber den Vorjahren etwas erweitert. Ueber die Einrichtungen und die Kassengebarung der Sekretariate gibt die Tabelle I Aufschluß. Die Sekretariate sind fast ausnahmslos für einen weiteren Bezirk und nicht nur für den Ort ihres Sitzes errichtet, und selbst da, wo nach den Angaben sich das Sekretariat nur auf den Stadtbezirk seines Sitzes erstreckt, wie bei Altenburg, Breslau, Göttingen, Mannheim, Reichen, wird die Auskunfterteilung, wie aus Tabelle II ersichtlich, auch auf andere Drie ausgedehnt. Nur Magdeburg macht eine Ausnahme, indem es seine Tätigkeit auf die Stadt selbst beschränkt.

Die Verwaltung der Sekretariate erfolgt bei 14 durch die Gewerkschaftskartelle und 23 werden durch eine besondere Kommission verwaltet. In dem Gelsenkirchener Sekretariat ist dem Bergarbeiterverband ein besonderer Sitz in der Verwaltung eingeräumt, und in Jena, wo das Sekretariat vom Verlag des „Jenaer Volksblatt“ unterhalten wird, sind dem Kartell die Funktionen einer Kontrollkommission übertragen. Das Nürnberger Sekretariat steht nicht, wie in den letzten Jahren berichtet worden, außerhalb aller gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Es wird zwar nicht vom Kartell direkt unterhalten, sondern die einzelnen Gewerkschaften, und zwar sämtliche in Nürnberg, zahlen an das Arbeitersekretariat, das eine eigne Kassenverwaltung besitzt, pro Mitglied und Woche 2 Pfennig. Das Kartell hat aber das Mitbestimmungsrecht über die Anstellung der Sekretäre und etwa notwendiger Hilfsarbeiter, wenn solche fest angestellt werden. In den Sitzungen des Gewerkschaftskartells werden auch die Kassenberichte, sowie der Tätigkeitsbericht des Arbeitersekretariats bekannt gegeben und die Vorschläge zur Besetzung der Aufsichtsstellen gemacht.

Die finanzielle Grundlage der meisten Arbeitersekretariate wird durch Erheben fester Beiträge gesichert. Diese Beiträge in verschiedener Höhe, von 10 Pf. bis 144 Pf. pro Mitglied und Jahr werden in der Regel von allen beteiligten Gewerkschaften

gleichmäßig erhoben. Außer den von den beteiligten Gewerkschaften gezahlten festen Beiträgen erhalten noch bestimmte Zuwendungen aus Arbeiterunternehmungen die Sekretariate in Altenburg, Bremen, Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Gera, Kronach, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Waldenburg und Würzburg. Ferner erhält aus Staatsmitteln das Gothaer Sekretariat eine jährliche Subvention von 2000 Mk. Drei weitere Sekretariate (Hferlohn, Rattowitz und Posen) erhielten Zuwendungen von der Generalkommission. 21 von den 37 Arbeitersekretariaten sind also darauf angewiesen, aus eigener Kraft ihre Existenzmittel zu beschaffen. Durch Erheben von Gebühren für Auskunfterteilung und Anfertigung von Schriftsätzen verschaffen sich nur wenige Sekretariate eine geringe Einnahme. Von organisierten Auskunftsuchenden erheben nur zwei Sekretariate (Cassel und Stuttgart) und von Unorganisierten neun Sekretariate Gebühren, doch gelten auch diese nicht als ein Entgelt für die gebotene Arbeitsleistung, sondern nur als Ersatz der entstehenden Auslagen.

Die Aufgaben, welche sich die Sekretariate gestellt haben, sind in der Hauptsache die Auskunfterteilung, die Anfertigung von Schriftsätzen zur Erlangung des Rechtes der Rechtsuchenden, die Vertretung der Rechtsuchenden vor den richterlichen Instanzen und die Vermittlung von Beschwerden in Arbeiterschutz-Angelegenheiten an die Gewerbeaufsicht. Die Auskunfterteilung und die Anfertigung der erforderlichen Schriftsätze wird von allen 37 Sekretariaten besorgt. Die Vertretung der Rechtsuchenden vor den Gewerbegerichten und den Instanzen der Arbeiterversicherung übernehmen nur 20 Sekretariate. Die Vermittlung von Beschwerden besorgen alle Sekretariate mit Ausnahme der beiden in Jena und Waldenburg i. Schl. 25 Sekretariate haben ihre Tätigkeit auch auf die Pflege der Statistik ausgedehnt. Die Vertretung ihrer Klienten vor den Gerichten usw. haben 17 Sekretariate prinzipiell ausgeschlossen, darunter auch die Sekretariate in Dortmund, Gotha, Hamburg, Harburg und Rattowitz. Dennoch haben diese letzteren einige solcher Vertretungen zu verzeichnen, wie die Tabelle auf Seite 705 ausweist. Es kommen Fälle vor, wo die Arbeitersekretäre die nachgesuchte Vertretung gar nicht von der Hand weisen können. Eine Vertretung würde viel häufiger vorkommen, wenn nicht bedauerlicherweise verschiedene Gewerbegerichte die Arbeitersekretäre als Vertreter zurückweisen würden, wie dies in Altona, Bochum und Kiel der Fall ist.

Im allgemeinen ist die Auskunfterteilung und die Rechtshilfe der Arbeitersekretariate **unentgeltlich**. Von den 37 Sekretariaten erteilen Auskunft 27 an jedermann, während 10 nur Organisierten oder solchen Personen, welche organisationsunfähig sind (Witwen, Invaliden, Lehrlinge) Auskunft erteilen. Für Auskunfterteilung wird von 6, für Anfertigung von Schriftsätzen von 8, für Rechtsvertretung von 3 Sekretariaten eine Gebühr erhoben, und zwar haben Gebühren fast ausnahmslos unorganisierte Auskunftsuchende zu zahlen, während den Organisierten die Rechtshilfe unentgeltlich erteilt wird. Man könnte es als ein Unrecht gegen die Organisierten, welche zur Erhaltung der Sekretariate ihre Beiträge leisten, bezeichnen, wenn den Unorganisierten, die zur Erhaltung der Sekretariate nichts beitragen, unentgeltlich Rechtshilfe gewährt wird. Wenn trotzdem die meisten Sekretariate von Unorganisierten keinerlei Gebühren erheben, so geschieht dies aus agitatorischen Gründen. Bei der Rechtsbelehrung eines Unorganisierten wird der Arbeitersekretär es nie

unterlassen, denselben auch auf die Notwendigkeit der Zugehörigkeit aller Arbeiter zu den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen hinzuweisen und es sind sicher schon viele Arbeiter auf diese Weise für die Organisation gewonnen worden.

Persönliche und schriftliche Vertretung vor den richterlichen Instanzen.

| Sekretariat | Vertretung vor den Gewerbe-gerichten | Vertretung vor den Instanzen der | | Vertretung bei der Gewerbe-aufsicht | Vertretung in Anknüpfungssachen |
|-------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| | | Unfall-versicherung | Inba-liden-versicherung | | |
| Berlin | 14 | 125 | — | — | — |
| Bremen | — | 13 | — | 11 | — |
| Breslau | 8 | 5 | — | — | — |
| Cassel | 5 | 16 | — | — | — |
| Dortmund | 6 | — | — | — | — |
| Gelsenkirchen | 94 | 126 | 7 | 6 | 33 |
| Göppingen | — | 28 | 9 | 10 | — |
| Gotha | — | 2 | — | — | — |
| Hamburg | — | — | — | 7 | — |
| Hannover | — | 5 | — | — | — |
| Harburg | — | 1 | — | — | — |
| Kattowitz | 2 | — | — | — | — |
| Kronach | — | — | — | 3 | — |
| Lübeck | — | 57 | 9 | 8 | — |
| Magdeburg | 8 | 10 | — | 8 | — |
| Mannheim | 32 | 4 | — | 2 | — |
| Meißen | 2 | 3 | 1 | 2 | — |
| München | 3 | 253 | 10 | 16 | — |
| Nordhausen | 36 | 84 | 20 | 3 | — |
| Stuttgart | 3 | 142 | 12 | 84 | — |
| Würzburg | 2 | — | — | 4 | — |
| Zus. | 215 | 874 | 68 | 164 | 33 |

Ueber Einnahmen und Ausgaben liegen von 35 Sekretariaten Angaben vor. Das Sekretariat in Jena hat überhaupt kein Budget und das Münchener Sekretariat, für das die beteiligten Gewerkschaften zwar einen festen Beitrag zahlen, führt ein besonderes Budget nicht. Die für das Sekretariat gezahlten Beiträge und alle anderen Einnahmen des Sekretariats fließen in die Kasse des Gewerkschaftskartells, aus welcher wieder die Ausgaben für das Sekretariat bestritten werden. Auch für das Sekretariat in Gera wird ein besonderes Budget neben dem des Kartells nicht geführt, doch war es dem dortigen Sekretär möglich, die Kosten, welche das Sekretariat verursacht hat, für die Statistik anzugeben. Die Gesamteinnahme der 35 Sekretariate beträgt 162 963 Mk. und die Gesamtausgabe 185 430 Mk. Fünf Sekretariate haben eine Jahresausgabe von weniger als 1000 Mk., sieben haben eine solche von 1000—2000 Mk., bei elf beträgt dieselbe zwischen 2000 und 5000 Mk.; weitere elf haben 5000 bis 10 000 Mk. und ein Sekretariat (Hamburg) hat über 10 000 Mk. Jahresausgabe. Die hauptsächlichsten Ausgaben betreffen Gehälter, Bureauimiete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaus. Für Bücher und Drucksachen wurden insgesamt 14 528 Mk. ausgegeben, darunter sind die Kosten für Jahresberichte, welche 27 Sekretariate gedruckt herausgegeben haben.

Die Angaben über die Auskünfte und angefertigten Schriftsätze enthält Tabelle II. An diesem Nachweis sind nur 36 Sekretariate beteiligt. Es fehlt hier das Sekretariat in Posen. Die Ueberlastung des dortigen Sekretärs verhinderte den-

selben, eine genaue Registratur zu führen und nachdem am 1. Januar 1904 ein Wechsel in der Person des Sekretärs eingetreten, war es unmöglich, die Angaben über die Frequenz für die Statistik zu erhalten. Die Gesamtzahl der Auskunftsuchenden beträgt 1903 in 36 Sekretariaten 200 575. Davon wohnten am Orte des Sekretariats 155 420 und 45 156 Personen kamen aus 5365 Orten, um die Hilfe der Sekretariate in Anspruch zu nehmen. Von allen Auskunftsuchenden waren Arbeitnehmer 123 624 und selbständige Gewerbetreibende 6499. Sonstige Personen, Organisationen und Behörden nahmen in 13 823 Fällen die Hilfe der Sekretariate in Anspruch. 106 787 = 53,2 Prozent der Auskunftsuchenden waren gewerkschaftlich organisiert. Da von drei Sekretariaten nicht für das ganze Jahr, sondern nur für einen Bruchteil desselben über die Frequenz berichtet wurde resp. berichtet werden konnte, so erstreckt sich die Berichterstattung sämtlicher Sekretariate im Durchschnitt nur auf 11 1/2 Monat. Auch in den vorhergehenden Jahren war die Berichterstattung keine einheitliche, sie wird dies auch nie sein können, solange noch Sekretariate im Verlaufe eines Jahres errichtet werden und dann ihren ersten Bericht mit Ablauf des Kalenderjahres abschließen. Es ist aber die Berichterstattung in dieser Weise vollkommen richtig und sie wäre anders für die Statistik gar nicht verwendbar. Die Tabelle auf Seite 706 enthält nun eine Zusammenstellung der Frequenzziffern der letzten drei Jahre, sowie das Prozentverhältnis der Organisierten zur Gesamtzahl der Auskunftsuchenden.

Die Uebersicht über die Frequenz der Sekretariate, wie sie bisher in der Statistik enthalten ist, hat zu allerlei kritischen Äußerungen, besonders von Seiten verschiedener Sekretäre Anlaß gegeben. Die Registratur in den Sekretariaten wird nicht nach einem einheitlichen Schema geführt und die Meinungen darüber, welche Art der Registrierung der Frequenzziffer die richtige sei, gehen zurzeit noch weit auseinander. Wir haben deshalb in diesem Jahre versucht, die Zahlendifferenzen, auf die wir in der Statistik der Vorjahre stets hingewiesen haben, dadurch möglichst auszugleichen, daß wir die in der Statistik enthaltenen Tabellen II und III nach deren Zusammenstellung den Sekretariaten zustellten mit dem Ersuchen, die von ihnen angegebenen Zahlen möglichst nach folgendem Prinzip zu korrigieren.

Es sollten:

1. nur die Fälle notiert werden, in denen tatsächlich Auskunft erteilt worden ist, nicht aber auch der Besuch solcher Personen, denen aus irgend welchen Gründen die Auskunfterteilung verweigert ist;
2. jede Auskunft an eine Person besonders notiert werden, sofern es sich um verschiedene Objekte oder Rechtsfälle handelt,
3. jede Person, die in einer Sache mehrmals kommt, nur einmal notiert werden.

Daß die Registrierungen dem obigen Prinzip entsprechend vorgenommen werden, haben mitgeteilt die Sekretariate in Bochum, Gera, Halle a. S., Harburg, Jena, Merlohn, Kattowitz, Kiel, Lübeck, München, Neu-Ruppin.

Eine Korrektur in den vorliegenden Tabellen nicht mehr vornehmen zu können, jedoch die Registratur nach vorstehendem Prinzip einrichten zu wollen, erklärten sich bereit Breslau und Gotha. Das Sekretariat in Kiel erklärt, daß bisher nach dem von uns aufgestellten Prinzip verfahren wurde, daß aber vom 1. Januar 1904 ab die Registratur eine Aenderung erfahren habe.

Von 10 Sekretariaten ist eine Meinungsäußerung über die Richtigkeit der von uns aufgestellten Regel

| Jahr | Zahl der an der Statistik beteiligten Sekretariate | Davon berichtet. Sekretariate für volle 12 Monate | Gesamtzahl der Monate, für die berichtet wurde | Gesamtzahl der Auskunfts-juchenden | Von den Auskunfts-juchenden | | Prozentlag der gewerkschaftlich organisiert. zur Gesamtzahl der Auskunfts-juchenden | Von den Auskunfts-juchenden wohnten nicht am Orte des Sekretariats | Zahl der Orte, auf die sich diese Auskunfts-juchenden verteilen |
|------|--|---|--|------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|---|--|---|
| | | | | | waren Arbeit-nehmer | waren gewert-schaftlich organisiert | | | |
| 1901 | 29 | 22 | 310 | 167 363 | 90 715 | 74 655 | 44,6 | 34 324 | 2546 |
| 1902 | 32 | 27 | 355 | 195 679 | 121 469 | 97 501 | 49,9 | 45 531 | 4221 |
| 1903 | 36 | 33 | 416 | 200 575 | 123 624 | 106 787 | 53,2 | 45 156 | 5365 |

für die Registratur nicht eingegangen, während 14 Sekretariate diese Regel in dem einen oder anderen Punkte nicht als richtig anerkannten. Es sind also auch in der Statistik für 1903 die Zahlen bezüglich der Fälle der Auskunfterteilung nicht völlig vergleichbar. Es wird sich aber wohl Gelegenheit finden, eine Verständigung über eine möglichst einheitliche Registratur herbeizuführen.

Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte beträgt 205 906, davon wurden mündlich erteilt 155 930 Auskünfte. Für diese Zahlen trifft dasselbe zu, was in bezug auf die Zahl der Auskunfts-juchenden gesagt worden ist. Die wenigsten Auskünfte erteilt das Sekretariat in Neu-Ruppin (292), die höchste Zahl hat Frankfurt a. M. mit 28 758, wo jedoch eine getrennte Registrierung der mündlich und schriftlich erteilten Auskünfte nicht stattfindet. Das Sekretariat in Gelsenkirchen hat nur die tatsächlich erteilten Auskünfte als solche angegeben und alle andern geleisteten Arbeiten, wie Uebermittlung von Beschwerden, Klagen, Berufungen, Rekurse, Gesuche, Anträge usw., wobei die Anfertigung von Schriftsätzen erforderlich war, nicht als Auskünfte registriert.

Die Uebersicht über die Art der Auskunfterteilung enthält Tabelle III. Die Arbeiterversicherung betreffen 59 786 = 29,6 Proz. aller Fälle der Auskunfterteilung. In den vorhergehenden Jahren stand das weite Gebiet des bürgerlichen Rechts stets obenan und zwar mit 28 Proz. im Jahre 1901 und mit 29,1 Proz. im Jahre 1902. Zwar blieb in den Vorjahren die Auskunfterteilung in bezug auf die Arbeiterversicherung nicht wesentlich hinter dem bürgerlichen Recht zurück, aber wie die folgende Tabelle ausweist, ist die Zahl der erteilten Auskünfte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung in den letzten drei Jahren ganz bedeutend angewachsen. Daß gerade auf diesem Gebiete die Inanspruchnahme der Arbeiterssekretariate in so außerordentlichem Maße zunimmt, ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten immer mehr die Praxis üben, dem Versicherten sein Recht erst dann zu gewähren, wenn dieser mittels Klage seine Ansprüche erstritten hat. Der Zudrang zu den Arbeiterssekretariaten in Versicherungssachen beweist aber auch, daß die örtlichen Rentenstellen niemals dazu geeignet sein werden, die Sekretariate nach dieser Richtung zu entlasten oder gar zu ersetzen. Eine nur geringe Zunahme der Fälle der Auskunfterteilung ist auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages zu verzeichnen. Die Zahl ist von 32 722 im Jahre 1902 auf 32 937 im Jahre 1903 gestiegen. Auf dem Gebiete des Strafrechts war die Inanspruchnahme der Sekretariate im letzten Jahre sogar noch geringer als im Jahre 1901. Auch die Auskunfterteilung in Sachen der Arbeiterbewegung ist gegen das Vorjahr wesentlich zurückgegangen. Vielleicht ist jedoch die Zahl nur deshalb geringer, weil einige Sekretariate diese Auskünfte nicht registrieren. Die gesamte Auskunfterteilung der Sekretariate in den letzten drei Jahren auf den verschiedenen Gebieten

und das Prozentverhältnis ist in der nachstehenden Tabelle (Seite 707) nachgewiesen.

Die Anstellungs-, Besoldungs- und Bureauverhältnisse der Sekretariate sind die gleichen wie in den Vorjahren. Die diesbezüglichen Angaben der Sekretariate können wie in folgendem zusammenfassen: In den 37 Sekretariaten sind insgesamt 52 Angestellte dauernd tätig. Außerdem werden in 2 Sekretariaten zeitweilig je ein Hilfsarbeiter beschäftigt. Wieviel von den festbesoldeten Angestellten als Sekretäre oder als Hilfsbeamte zu betrachten sind, ist nicht gut nach den gemachten Angaben festzustellen, besonders da, wo das Bureau des Sekretariats mit dem Bureau des Gewerkschaftsstellens vereinigt ist und die Angestellten alle vorkommenden Arbeiten gemeinschaftlich erledigen. Z. B. in der Berliner Gewerkschaftskommission waren im vorigen Jahre 2 Sekretäre angestellt und außerdem wurden während des ganzen Jahres auch 2 Hilfsarbeiter dort beschäftigt. Beide Sekretäre erteilen Auskunft, übernehmen Vertretungen und üben überhaupt jeder für sich die Funktionen eines Arbeiterssekretärs aus. Unterstützt von den Hilfsarbeitern erledigen beide aber auch die Geschäfte der Gewerkschaftskommission. Es wäre unrichtig, wenn man sagen wollte, daß hier ein Sekretär und ein Hilfsarbeiter im Sekretariat und ebenso je einer im Bureau der Gewerkschaftskommission angestellt seien. Ebenso unrichtig wäre es auch, beide Sekretäre für das Arbeiterssekretariat allein in Anspruch nehmen zu wollen. Ähnlich wie in Berlin liegen die Verhältnisse auch in verschiedenen andern Städten.

Das Sekretariat in Jena hat keinen besoldeten Sekretär. Hier üben die Redakteure des „Volkblatt“ die Tätigkeit eines Sekretärs gemeinschaftlich, ohne besondere Entschädigung, während der Redaktionsstunden aus. In Cassel, Landeshut, Meissen, Neu-Ruppin und Nordhausen sind die Sekretäre nicht vollbesoldet, sondern erhalten eine, dem Umfang ihrer Arbeit entsprechende Entschädigung. Das niedrigste Gehalt als vollbesoldeter Sekretär erhält der Sekretär in Kronach mit 785 Mk. jährlich. Die höchsten Gehälter hat das Hamburger Sekretariat, welches seinen drei Angestellten je 2500 Mk. Jahresgehalt zahlt.

Die tägliche Arbeitszeit der Angestellten ist sehr verschieden. Die Dienststunden für das Publikum dauern von 1 Stunde (Neu-Ruppin) bis 9 Stunden (Hannover). In den Sekretariaten, welche vollbesoldete Beamte beschäftigen, ist in der Regel die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt, wird aber nicht selten durch Bearbeitung von Klagesachen und sonstiger schriftlicher Arbeiten überschritten.

An Sonntagen sind 11 Sekretariate geöffnet, davon 3 je eine Stunde, eins 1 1/2 Stunden, drei je 2 Stunden, zwei je 3 Stunden, eins 4 und eins 5 Stunden. Von den Sekretären in Stettin wird angegeben, daß die Sonntage meist zur Agitation verwendet werden. Dasselbe dürfte mehr oder weniger auch für die Sekretäre in andern Orten zutreffend sein.

| Jahr | Arbeiter- versicherung | | | Arbeits- und Dienstvertrag | | | Bürgerliches Recht | | | Strafrecht | | | Arbeiter- bewegung | | | Gemeinde- u. Staatsbürger- Recht | | | Gewerbewesen Privat- versicherung | | | Sonstiges | | |
|------|---------------------------|-----------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|--|-----------------------|-----------------------------|---|-----------------------|-----------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------------|
| | in Sekretariaten | erteilte Auskünfte | Prozentfuß der Auskünfte | in Sekretariaten | erteilte Auskünfte | Prozentfuß der Auskünfte | in Sekretariaten | erteilte Auskünfte | Prozentfuß der Auskünfte | in Sekretariaten | erteilte Auskünfte | Prozentfuß der Auskünfte | in Sekretariaten | erteilte Auskünfte | Prozentfuß der Auskünfte | in Sekretariaten | erteilte Auskünfte | Prozentfuß der Auskünfte | in Sekretariaten | erteilte Auskünfte | Prozentfuß der Auskünfte | in Sekretariaten | erteilte Auskünfte | Prozentfuß der Auskünfte |
| | 1901 | 28 | 46 741 | 26,0 | 28 | 31 149 | 17,0 | 27 | 49 694 | 28,0 | 27 | 12 923 | 7,0 | 20 | 1319 | 1,0 | 28 | 14 169 | 8,0 | 24 | 1954 | 1,0 | 24 | 13 770 |
| 1902 | 32 | 56 571 | 28,6 | 32 | 32 722 | 16,5 | 32 | 57 595 | 29,1 | 32 | 14 448 | 7,3 | 27 | 6167 | 3,1 | 31 | 18 190 | 9,2 | 30 | 3191 | 1,6 | 28 | 9 043 | 4,6 |
| 1903 | 36 | 59 786 | 29,6 | 36 | 32 937 | 16,3 | 36 | 58 974 | 29,2 | 36 | 12 824 | 6,3 | 31 | 2713 | 1,3 | 36 | 20 247 | 10,0 | 36 | 3464 | 1,7 | 31 | 11 361 | 5,6 |

Bei der aufreibenden Tätigkeit der Sekretäre sind jährlich einige Tage der Erholung von unbedingter Notwendigkeit. Die meisten Sekretariate geben denn auch ihren Angestellten jährliche Ferien und zwar erhalten die Angestellten in 17 Sekretariaten 14 Tage, in einem 8 Tage und zwei Sekretariate gewähren 7 Tage Ferien. Daß während der Ferienzeit das Gehalt fortgezahlt wird, ist selbstverständlich.

Die Kündigungsfrist ist in 19 Sekretariaten eine dreimonatliche. Eine sechswöchentliche Kündigungsfrist haben 10 Sekretariate eingeführt, während in zwei Sekretariaten eine einmonatliche Kündigungsfrist besteht. In Bochum und Gelsenkirchen ist eine Kündigungsfrist nicht vereinbart.

Es sind 8 Sekretariate vorhanden, welche nur über ein Zimmer verfügen, in dem alle Arbeiten des Sekretariats zu erledigen sind und das auch zugleich als Wartezimmer für das Publikum zu dienen hat, während alle übrigen Sekretariate mehr als ein Zimmer zur Verfügung haben, so daß stets ein Zimmer als Warteraum reserviert ist. Es ist für die Auskunftsuchenden nicht immer angenehm, wenn andere unbeteiligte Personen bei der Unterredung mit dem Sekretär zugegen sind.

Es ist bei untern Erhebungen, wie in den Vorjahren, so auch im letzten Jahre der Versuch gemacht worden, festzustellen, inwieweit das Eingreifen der Arbeitersekretariate bei Rechtsstreitigkeiten von direktem Erfolg gekrönt war, doch muß dieser Versuch noch als mißlungen bezeichnet werden. Nur in seltenen Fällen berichten die Klienten nachträglich über den Ausgang einer Sache, in der sie die Hilfe des Sekretariats in Anspruch genommen haben. Von 29 Sekretariaten konnten insgesamt 1725 Fälle registriert werden, in denen ein günstiger Ausgang für die Klienten zu verzeichnen war. Das Lübecker Sekretariat berichtet ferner, daß 63 Proz. der von ihm vertretenen Rechtsstreitigkeiten, die Unfallversicherung betreffend, mit Erfolg für seine Klienten beendet wurden. Von den obigen 1725 Fällen, deren günstiger Ausgang den Sekretariaten bekannt wurde, betrafen die Unfallversicherung 1033 Fälle, Invalidenversicherung, Krankentassen- und Knappschaftsfachen 190 Fälle, Gewerbegerichtsfachen und vor den Amtsgerichten verhandelte Lohnstreitigkeiten 384 Fälle und die Gewerbeaufsicht betreffend 118 Fälle. Diese Zahlen sind keineswegs erschöpfend, der Einfluß der Arbeitersekretariate auf den Ausgang von Prozessen, ganz besonders in Sachen der Arbeiterversicherung, ist weit günstiger für die Arbeiter, als es nach vorstehenden Zahlen den Anschein haben könnte.

So wenig die Arbeitersekretariate genaue Auskunft über den Ausgang aller von ihnen vertretenen Rechtsfachen zu geben vermögen, ebenso wenig sind sie in der Lage, ziffernmäßig nachzuweisen, was sie in agitatorischer Beziehung geleistet haben. Nur da ist es möglich, genau die Zahl derjenigen Personen anzugeben, welche direkt durch das Sekretariat den

Gewerkschaften zugeführt worden sind, wo die Aufnahme von Mitgliedern bei der Auskunfterteilung sofort erfolgt. Das ist aber nicht in allen Sekretariaten der Fall, und andererseits sind auch da, wo dies geschieht, bisher nicht immer Notizen darüber gemacht worden. Von 8 Sekretariaten wird berichtet, daß im Laufe des letzten Jahres insgesamt 593 Personen den Gewerkschaften als Mitglieder zugeführt worden sind. Da nur etwa der vierte Teil der Sekretariate — darunter nicht die bedeutendsten — über diese Frage Auskunft geben konnte, so darf man wohl annehmen, daß die Zahl derjenigen, die im Laufe eines Jahres direkt oder indirekt durch die Sekretariate den Organisationen zugeführt werden, keine geringe ist.

Das Jahr 1903 war, wie die Ergebnisse der vorliegenden Statistik zeigen, für die Arbeitersekretariate ein Jahr gesunder Entwicklung. Neugegründet sind nur zwei Sekretariate. Zu solchen Gründungen war das verflossene Jahr, das andere Anforderungen an die Arbeiterschaft stellte, wenig geeignet. Dagegen sind im Jahre 1904 mehrere Sekretariate neu geschaffen worden und ist zu wünschen, daß alle diese neuen Sekretariate auch erhalten werden können. Es kann aber nicht eindringlich genug davor gewarnt werden, die Gründung von Sekretariaten an solchen Orten zu unternehmen, an welchen es an den nötigen Vorbedingungen für die Erhaltung solcher Institute mangelt. Die Hoffnung, daß die Gründung eines Sekretariats wesentlich dazu beitragen wird, die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in kürzester Zeit zu erhöhen, hat sich nicht immer erfüllt. Besonders gewagt ist es, die Einnahmen zur Erhaltung des Sekretariats auf die Beitragsleistung der neu zu gewinnenden Gewerkschaftsmitglieder hin zu berechnen. Nur zu leicht geht diese Rechnung fehl. Die dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder werden dann durch erhöhte Beitragsleistung belastet und es beginnen die Diskussionen über den Wert der mit großen Opfern erhaltenen Institution, die oft schon dazu geführt haben, daß einzelne Gewerkschaften sich vom Sekretariat und damit vom Gewerkschaftskartell zurückzogen. Statt zur Stärkung führt dann ein solches Sekretariat zur Verringerung der Einheitlichkeit der Arbeiterbewegung am Orte. Aber wenn es auch zu solchen Differenzen nicht kommt, so nützt ein Sekretariat der Arbeiterbewegung dann nicht, wenn deren ganze finanzielle Leistung sich auf seine Erhaltung erstrecken muß und dadurch die weiteren wichtigen Aufgaben leiden, welche die Gewerkschaften eines Ortes zu erfüllen haben. Die Generalkommission hat denn auch wiederholt ihre Beihilfe zur Errichtung von Sekretariaten in Orten, in denen ein solches nur mit schwersten Opfern der beteiligten Arbeiterschaft erhalten werden kann, versagt und wird dies aus den angeführten Gründen auch fernerhin tun. So augenscheinlich der Nutzen der Sekretariate für die Arbeiterschaft ist, so kann doch nicht ohne weiteres den Arbeitern in allen größeren

welcher für die Schlichtung von Streitigkeiten unter den verbandsangehörigen Gewerkschaften selbst Sorge trifft. Ob es mit dem neuen Modus zur Abgrenzung des Arbeitsfeldes gelingen wird, Eintracht wirklich herbeizuführen, das ist allerdings noch recht zu bezweifeln.

In der zweiten Hälfte des August hielten die Bleirohrarbeiter, Gas- und Dampfinstallateure in Birmingham (Staat Alabama) ihren 14. Verbandstag ab. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, keine weiteren regelmäßigen Verbandstage mehr zu veranstalten, sondern das System der Initiative und des Referententum einzuführen, so daß künftighin alle zu unternehmenden Schritte von den Mitgliedern in Abstimmung gutgeheißen werden müssen, und jedes Mitglied, wenn es die nötige Unterstützung findet, der Gesamtheit seine Vorschläge unterbreiten kann. — Die Delegierten aus den Weststaaten beklagten sich, daß dort die Organisation vernachlässigt werde. Es wird dort eine regere Organisation zu entfalten sein. Die seit zwei Jahren eingeführten Unterstützungs-zweige haben sich sehr gut bewährt und es wurde keine Stimme laut, die das Zurückgehen auf die früheren niedrigen Beiträge gefordert hätte. Der Verbandstag hat den örtlichen Mitgliedschaften empfohlen, dahin zu trachten, daß umfangreiche Arbeitskämpfe vermieden werden, weil in den letzten Jahren ungemein hohe Summen für Streitzwecke aufgewendet wurden.

Dem Bericht der deutsch-amerikanischen Typographia für das Rechnungsjahr 1903/04 ist zu entnehmen, daß die Mitgliedschaft Ende dieses Jahres 994 betrug. Das Einkommen der Gewerkschaft stellte sich auf 24 154,15 Dollar, die Ausgaben auf 18 606,03 Dollar, der Kassenbestand auf 24 519,31 Dollar. Für Unterstützungen wurden folgende Summen ausgezahlt: Arbeitslosenunterstützung 5785 Dollar, Reiseunterstützung 181,85 Dollar, Streikunterstützung 313,75 Dollar, Krankenunterstützung 2945,68 Dollar, Begräbniskosten 2255 Dollar.

Am 8. August trat in St. Louis der 50. Verbandstag der Typographischen Union (Schriftsetzer und verwandte Berufe) zusammen. Der erste Tag wurde vollständig von Eröffnungsformalitäten in Anspruch genommen. Am 9. August wurde nach Wahl der verschiedenen Comités in die Verhandlungen eingetreten, welche bis zum 13. August dauerten. Außer verschiedenen Statutenänderungen und solchen Beschlüssen, welche auf den inneren Ausbau der Union Bezug haben, ist die Resolution betreffend die Einführung des Achtstundentages zu nennen, deren letzter Absatz wie folgt lautet: „Es wird beschlossen, daß am 1. Januar 1906 der Achtstundentag in allen Druckereien, wo Gewerkschaftsmitglieder stehen, in Geltung treten soll, ausgenommen dort, wo es ohne Bruch bestehender Kontrakte nicht durchzuführen ist. In allen Fällen, wo derselbe verweigert wird, erfolgt die Arbeitseinstellung.“ Von Interesse und für den Geist der amerikanischen Arbeiter bezeichnend ist der neu gefasste § 85 des Verbandsregulativs (General Law), wonach es den Ortsvereinen verboten ist, für politische Zwecke Gelder zu sammeln. Ein anderer Paragraph des Regulativs erklärt Streiks, welchen der Exekutiv-ausschuß die Zustimmung verweigert, als unrechtmäßig und gestattet den Gewerkschaftsmitgliedern, die Klage solcher Streiker einzunehmen. Weiter wurde der American Federation of Labor in einer Resolution empfohlen, auf die Einführung einer einheitlichen Gewerkschaftsmarke zu wirken, gegenwärtig bestehen deren 3—4 Duzend. Ein An-

trag, daß es den Mitgliedern verboten sein solle, zur Dienstleistung in die Miliz einzutreten, wurde abgelehnt.

Die Organisation der Dampfmaschinenwärter hat sich heuer ganz besonders ausgebreitet; die Mitgliederzahl beträgt nun, wie der „Federationist“ meldet, 17 000.

Die Union der Heizer hat ihren Verbandstag vom 8.—13. August in Washington abgehalten. Einen großen Teil der Zeit nahm der Konflikt mit der Brauerorganisation ein, welche die in Brauereien beschäftigten Heizer als Mitglieder aufnimmt. Eine Rede Gompers verurteilte entschieden diese Eifersüchteleien, bei welchen man ganz vergißt, die Organisation auszubauen und sich für die Zeiten der Not zu rüsten; er rügte die Praxis, nur nach einer großen Zahl von Mitgliedern zu streben und so nach außen zu glänzen, während die Gewerkschaften innerlich tatsächlich schwach sind. Die Brauereiorganisation solle — so fordern die Heizer — von der American Federation of Labor ausgeschlossen werden, da sie den Beschlüssen des Bostoner Kongresses vom Jahre 1903 nicht nachkommt.

Die Dockarbeiter hielten ihre Konvention Ende Juli in Milwaukee ab. Den Berichten der Funktionäre ist eine allseits gedeihliche Entwicklung der Organisation zu entnehmen.

Die 24. Jahreskonvention der American Federation of Labor findet heuer am Montag den 14. November und die folgenden 10—12 Tage in der Stadt San Francisco im Westen der Union statt. Die Arbeiter der Weststaaten sind allgemein als Sozialisten bekannt und man erwartet, daß dieselben besonders stark vertreten sein werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Aussperrung in der Berliner Gelbmetallindustrie dauert fort; indes ist der Aussperrungsbeschluß nicht von allen Firmen durchgeführt; nur ein Teil derselben hat 70 Proz. der Arbeiter ausgesperrt. Infolgedessen hat der Metallarbeiterverband noch etwas nachgeholfen und hat denjenigen Firmen, die es mit der Arbeit eiliger als mit der Aussperrung haben, auch noch die nötigsten Arbeiter weggenommen. Ein Antrag in der letzten Generalversammlung der Kühnemann, alle Arbeiter auszusperrn, wurde mit verlegenen Redensarten abgewiesen, woraus zur Genüge ersichtlich ist, daß einem großen Teil der Fabrikanten die Aussperrung recht unbequem kommt. Desto zversichtlicher hoffen die Arbeiter, daß der Widerstand der Arbeitgeber bald gebrochen sein und eine Verständigung eintreten werde. Dem neuen Tarif haben die Gürtler und Drücker von 150 Firmen ihre Zustimmung erteilt. Die neue Schlichtungskommission will jetzt die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises in die Hand nehmen, um das Kontrollbureau der Metallindustriellen auszuschalten.

Die Aussperrung der Berliner Wöbeltischler schreitet langsam fort. Zurzeit sind etwa 650 Arbeiter ausständig, teils ausgesperrt, teils im Streik. Eine Anzahl der Ausständigen sind aber anderwärts in Arbeit gebracht.

In Hamburg haben 1000 Fleischergehülfen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Arbeit niedergelegt. In circa 70 Fleischerereien und Wurstmachereien sind die For-

Orten die Errichtung eines solchen Instituts empfohlen werden, sondern nur da, wo die gewerkschaftliche Organisation den nötigen Umfang besitzt, um ohne Vernachlässigung der sonstigen Aufgaben eine solche Einrichtung zu schaffen und zu erhalten.

Nach und nach scheinen sich auch die Polizeibehörden, die bekanntlich auf die Arbeiterorganisationen und deren Einrichtungen stets ein besonders wachsam Auge haben, mit der Existenz der Arbeitersekretariate abzufinden. Die Versuche der Polizei, die Sekretariate den Bestimmungen des § 35 der Gewerbeordnung zu unterwerfen, werden immer seltener und da, wo im vorigen Jahre noch solche Versuche gemacht wurden, haben sie die Arbeiter erfolgreich zurückgewiesen. Auch in Zukunft werden die Arbeitersekretariate sich in ihrer gemeinnützigen Tätigkeit durch die Polizei nicht beirren lassen, sie werden nach wie vor die Rechte der Arbeiter und ihre eigenen Rechte wahrzunehmen wissen. Durch ihr uneigennütziges Wirken haben die Arbeitersekretariate sich das Vertrauen und die Sympathie weiter Volkskreise erworben, und gestützt auf dieses Vertrauen werden sie weiter im Dienste der arbeitenden Klasse die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen. Nicht das Wohlwollen der Behörden, sondern die eigene Kraft wird der Arbeiterbewegung den Sieg verleihen im Kampfe gegen Unterdrückung und Entrechtung, und den Kämpfern zu dienen und sie zu stärken, das wird auch ferner die Aufgabe der Arbeitersekretariate sein.

L. Brunner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein kanadisches Gesetz betreffend die Verwendung von Militär im Fall von Streiks. Das kanadische Centralparlament in Ottawa hat in der letzten Session ein Gesetz beschlossen, welches die Verwendung der Miliz namentlich auch im Fall von Streiks regelt, da in dieser Hinsicht in den letzten Jahren wiederholt grobe Mißbräuche vorkamen. Nun darf nur dann Militär in ein Streikgebiet berufen werden, wenn bezeugt wird, daß die Civilbehörden die Ordnung nicht mehr aufrecht zu erhalten vermögen und wenn sie die Notwendigkeit einer solchen Maßregel zu beweisen in der Lage sind. In Municipalitäten kann das Verlangen um Entsendung von Truppen nur vom Bürgermeister in Uebereinstimmung mit zwei Richtern gestellt werden, auf dem Lande nur von den Richtern. Die betreffenden Municipalitäten müssen für die verursachten Kosten aufkommen. Die Befugnisse des Militärs sind im Gesetze selbst angegeben.

Diese gesetzliche Regelung der militärischen Intervention bei Streiks ändert in Wahrheit nicht das geringste an den empörenden Vorkommnissen, denn es ist gleichgültig, ob das Militär gerufen oder unterufen sich einmischt, wenn nicht der Einwohner selbst, sondern nur Bürgermeistern und einigen Richtern das Recht der Anrufung des Militärs gegeben ist. Schwächliche Bureaucraten, die ihre Autoritäten nur auf das Gesetz oder die Regierungsgewalt stützen, mit der Bevölkerung aber in keiner geistigen Gemeinschaft stehen, werden sehr leicht geneigt sein, ihre Anordnungen durch das Militär schützen zu lassen. Und wie leicht nehmen Bürgermeister und Richter in Lohnkämpfen Partei gegen die Arbeiter und rufen dadurch Tumulte hervor, an deren Unterdrückung sie das meiste Interesse haben, so durch Versammlungs-, Streik- und Streikpostenverbote, Einhaltsbefehle, Verhaftung der Streikleiter, polizeiliche Provokationen u. dergl. Das

kanadische Gesetz schützt daher nicht die Bevölkerung gegen militärische Einmischung, sondern es sucht lediglich die Militärbehörden vor unnötigen Requisitionen durch Fabrikbesitzer zu schützen. Auch in dieser Hinsicht wird es wirkungslos sein, denn Großindustrielle haben noch immer gefügige Behörden und Richter gefunden, die zu ihrem Schutze ein übriges tun. Unseres Erachtens muß die Verwendung von Militär bei wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern überhaupt ausgeschlossen werden. Das Militär ist nicht dazu da, einzelnen Unternehmern ihre Grundstücke zu bewachen und gegen die eigene Bevölkerung zu schießen. Sein Hausrecht mag jeder Unternehmer selbst wahren, und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung genügen Polizei, Feuerwehr und Landgendarmarie. Selbst in den bewegtesten Zeiten der Grimmitschauer Aussperrung erübrigte sich jede militärische Intervention. Weit wichtiger als die gesetzliche Regelung der Unterdrückung von Streikmulturen wäre die Verhütung solcher Vorkommnisse durch die Gewährleistung völliger Koalitionsfreiheit der Arbeiter und durch die gesetzliche Regelung der Vertretung der Arbeiter in Arbeitskammern und Arbeitsämtern mit schiedsgerichtlichen Funktionen. Die Verwendung von Militär in wirtschaftlichen Kämpfen ist stets ein Akt der Arbeiterfeindschaft, der Parteinahme für die besitzenden Klassen, die ihre Interessen zu Hause wahren können, gegen die Besitzlosen, die dazu der Öffentlichkeit, der Versammlungsräume und Straßen bedürfen.

Arbeiterbewegung.

Aus der schwedischen Landesorganisation. Wie uns soeben aus Stockholm mitgeteilt wird, hat der Eisen- und Metallarbeiterverband in seiner soeben beendeten, vom letzten Verbandstage beschlossenen Urabstimmung über die Frage des Anschlusses des Verbandes an die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften mit 2864 Stimmen gegen 2146 beschlossen, den Anschluß am 1. Oktober dieses Jahres zu vollziehen. Die Mitgliederzahl der Landesorganisation steigt damit auf zirka 75 000 Mitglieder, da der Metallarbeiterverband zirka 17 000 zählt. Bezeichnend ist die geringe Beteiligung bei der Urabstimmung, die darauf zurückzuführen ist, daß die Frage selbst durch die jahrelangen Debatten und vor allem durch den prinzipiell zustimmenden Beschluß des letzten Verbandstages geklärt war, wodurch eine weitere Spannung in den Mitgliederkreisen begreiflicher und — wenn man so will — erfreulicherweise nicht hervorgerufen wurde. Damit ist eine langjährige „Zeit- und Streitfrage“ aus dem schwedischen Gewerkschaftsleben geschwunden, wozu wir unsere schwedischen Genossen nur beglückwünschen können.

e. br.

Kongresse und Generalversammlungen.

Aus Amerika.

In Indianapolis wurde am 8. August und den folgenden Tagen die erste Delegiertenversammlung des Baugewerkeverbandes abgehalten. Die Verhandlungen brachten kaum etwas, das von allgemeinem Interesse ist. Erwähnt mag werden, daß sich die konservative Union der Maurer vom Verbande abwandte; auch einige kleinere Organisationen stehen noch fern. Der wichtigste Beschluß ist jener,

derungen der Gehülsen bereits bewilligt; doch haben einige Meister infolge der Drohung der Engros-schlächtermeister, ihnen kein Fleisch mehr zu liefern, die Bewilligung zurückgezogen. Der Zuzug muß strengstens ferngehalten werden.

Das Ende der Aussperrung in Marseille.

Die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der ausgesperrten Seeleute vollzog sich am 4. Oktober nicht so glatt; im Laufe der letzten Woche stieg in dessen die Zahl der auslaufenden Schiffe, trotzdem die anderen Kompagnien, die mit der Transatlantischen Gesellschaft getroffenen Abmachungen noch nicht anerkannt hatten. Bei den Dodern hat eine Abflauung stattgefunden. Während die Organisierten nur bei kleinen Unternehmern arbeiteten, und zwar ohne jede Verpflichtung gegenüber dem Schiedspruch Magnan, erklärten die großen Unternehmer, nur solche Doders beschäftigten zu wollen, welche sich durch ihre Unterschrift dem Schiedspruch unterwürfen. Da sich die Zahl der letzteren in bedenklicher Weise auch durch Zuzug von auswärtig, wie von Italien und Spanien, vermehrte, so stimmten die Doders am 10. Oktober von neuem darüber ab, ob sie die Arbeit aufnehmen sollen oder nicht; das Resultat ist noch nicht vollständig bekannt, bis jetzt aber der Wiederaufnahme der Arbeit beschloffen, bestehen aber darauf, daß sich jeder Arbeiter durch Unterschrift dem Schiedspruch unterwerfe.

Die Seeleute bedauern in der Erklärung, in der sie sich den Kompagnien zur Verfügung stellen, den Mangel eines Gesetzes, durch welches die Frage der Bemannung der Schiffe geregelt wird; sie verlangen vom Parlament die Annahme des vom Marineminister Pelletan ausgearbeiteten Entwurfs.
P. T. r.

Von den Kämpfen der amerikanischen Gewerkschaften.

Im Juli d. J. erklärten die Bauarbeiter von New-York, unter den von der Unternehmervereinigung aufgezwungenen Arbeitsbedingungen nicht mehr weiter arbeiten zu wollen, weshalb es zu einer Aussperrung von 32 000 Arbeitern kam. Insgesamt waren die Mitglieder von 13 Gewerkschaften beteiligt. Doch bereits Ende August willigte ein Teil der Aussperrten in die Bedingungen der Unternehmer ein und im September war der ganze Konflikt erfolglos beendet.

Ebenso konnten die streikenden Schneider von New-York ihre Forderungen der „Union Shops“ oder Verbandswerkstätten nicht durchsetzen; sie nahmen die Arbeit wieder auf.

Wider alles Erwarten hat auch der Streik der Fleischer in Chicago fehlgeschlagen. Die Ausständigen kehrten im vorigen Monat (September) zur Arbeit zurück und die ungelerten Hilfsarbeiter mußten die Lohnreduktion, welche die Ursache des Kampfes war, akzeptieren. In New-York währte der Ausstand der Angehörigen desselben Gewerbes im September noch fort; doch darf nun gleichfalls kein günstiger Verlauf mehr erwartet werden.

Der Ausstand der Müller in Minneapolis, welcher bereits im vorigen Jahre begonnen hat, währt noch immer fort, ebenso der Textilarbeiterstreik (25 000 Beteiligte) in Fall River, Massachusetts, und die verschiedenen Streiks der Bergleute.

Die Union der Theaterarbeiter berichtet, daß sie nunmehr im ganzen 120 Ortsgruppen zählt,

Besonders in den beiden letzten Jahren waren die organisatorischen Fortschritte unter dieser Arbeitergruppe ganz bedeutende.

Der Appellgerichtshof von New-York hat abermals entschieden, daß organisierte Arbeiter in diesem Staate das Recht haben, ein Zusammenarbeiten mit Nichtverbändlern zu verweigern. Ähnliche Entscheidungen sind aus Newark (Staat New-Jersey) und Chicago im Laufe der letzten Wochen mitgeteilt worden.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Tarifgemeinschaften im Lichte der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung.“

Das „Centralblatt der deutschen Arbeitgeberverbände“, als welches sich die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“ bezeichnet (mit welchem Recht, wollen wir hier nicht untersuchen), ist in die unangenehme Situation geraten, seine Abneigung gegen Tarifgemeinschaften und kollektive Arbeitsverträge sachlich begründen zu müssen. Es hat noch vor kurzem mit volltönenden Worten gegen die Einladung des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes an die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände der Metallindustrie, in Beratungen zur Herbeiführung von Tarifverträgen einzutreten, Stellung genommen und den einzelnen Unternehmern und Bezirksverbänden geradezu das Recht bestritten, solche Beratungen zu pflegen oder gar Verträge einzugehen, ohne hierzu vom Gesamtverband der Metallindustriellen Deutschlands autorisiert zu sein. Daß das gleiche Blatt hingegen den Arbeitergewerkschaften das Recht der Vertretung der Arbeiter bestreitet und gegen deren Einmischung in die Festsetzung der Bedingungen des Arbeitsvertrages protestiert, zeugte von einem bemerkenswerten Mangel an Logik. Dieser Widerspruch wie auch die Tatsache, daß weite Arbeitgeberkreise in dem Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitergewerkschaften einen Vorteil erblicken, zwang eben die „Arbeitgeber-Ztg.“, nach sachlichen Gründen für ihre Abneigung gegen Tarifgemeinschaften zu suchen. Dr. Felix Ruh unternimmt es daraufhin, den Nachweis zu führen, daß die Nachteile der Tarifgemeinschaften für die Arbeitgeber deren Vorteile bei weitem überwiegen. Um die Wichtigkeit seiner Beweisführung ins rechte Licht zu rücken, macht er zunächst eine Anleihe bei Karl Marx, indem er den Arbeitsvertrag als die wichtigste Grundlage aller gewerblichen, kommerziellen und industriellen Tätigkeit, als Grundpfeiler des gesamten wirtschaftlichen Lebens anerkennt. Dieses Zugeständnis ist äußerst wertvoll für die Beurteilung des kollektiven Vertragsabschlusses, besonders nach seiten der Arbeiter hin, und wir tragen es Herrn Dr. Ruh nicht nach, daß seine Aufrichtigkeit mehr von eigennütigen Motiven geleitet war. Weniger davon werden indes die königlichen Kaufleute, die Fürsten des Handels und die Könige der Industrie erbaut sein, die gewöhnt sind, von ihren wissenschaftlichen Lakaien den Nachweis zu verlangen, daß nicht die Arbeit des Lohnarbeiters, sondern der geistige Aufwand des Unternehmers die Grundlage der Volkswirtschaft sei. Darüber mag sich nun Herr Ruh mit den Lohnschreibern des Kapitalismus auseinandersetzen; uns genügt sein Zugeständnis der primären Bedeutung des Arbeitsvertrages, das zugleich den Arbeiter, den Besizer der Arbeitskraft, als wichtigsten Faktor der gesamten Produktion und gleichberechtigten Kontrahenten des Arbeitsvertrages

anerkennt, dessen Interesse sicher mehr Berücksichtigung verdient als das des Besitzers dieser Produktionsmittel. Darf aber das Unternehmertum sich zur Herbeiführung ihm genehmer Arbeitsverträge vereinigen, so steht das gleiche Recht der Gesamtheit der Arbeiter zu, und soll es dem einzelnen Arbeitgeber verwehrt sein, sich allein mit der Arbeiterschaft durch Tarifvertrag zu verständigen, so folgt daraus der gleiche Anspruch der Arbeitergewerkschaft, bei Festsetzung von Arbeitsbedingungen mitbestimmend einzugreifen. Aus der Anerkennung des Arbeitsvertrages als der wichtigsten Grundlage der modernen Volkswirtschaft ergibt sich also logisch die Anerkennung des Rechts der Arbeiterklasse als bestimmender Faktor in der gegenwärtigen Produktion.

In der Tat stellt sich Dr. Kuh auf diesen Boden, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, daß neben seiner Auffassung für ein vom sog. Hausrecht des Unternehmers abgeleitetes Alleinbestimmungsrecht des letzteren kein Raum bleibt. Er geht sogar noch darüber hinaus und verlangt als Voraussetzung für einen kollektiven Arbeitsvertrag, daß bei einem solchen zwei gleiche kollektive Größen sich gegenüberstehen, wobei er sich bemüht, die kollektive Größe der trotz aller Verbände individuellen Unternehmer herabzusetzen, um diese als den wirtschaftlich schwächeren Teil erscheinen zu lassen. Mit welchem Rechte dann aber noch die Arbeitgeber überhaupt verlangen, einseitig die Arbeitsbedingungen zu bestimmen (wie bei den Arbeitsordnungen), ist geradezu unerfindlich. Nach Dr. F. Kuh ist die kollektive Arbeit das tätige Element der Produktion; zugleich sind die Unternehmer als der schwächere Teil von untergeordneter realer Bedeutung. Wäre es da nicht vernünftiger, die Arbeitsbedingungen durch die Gewerkschaften der Arbeiter, entsprechend ihrer prinzipiellen und realen Bedeutung, allein regeln zu lassen? Herr Dr. Kuh behauptet denn auch, daß die Tendenz der Tarifgemeinschaften sei, die Herrschaft der Gewerkschaften zu begründen; er will indes die Vernünftigkeit dieses überwiegenden Einflusses der Arbeiterorganisationen nicht anerkennen, obwohl sie doch schließlich nichts anderes als das logische Ergebnis seiner eigenen wissenschaftlichen Beweisführung ist.

Wir haben indes durchaus nicht die Absicht, die kollektive Größe der vereinigten Unternehmer zu unterschätzen, um daraus einen imaginären Vorteil auf dem Papier zu konstruieren, der der Wirklichkeit sehr wenig entspricht. Wir erkennen vielmehr rückhaltlos an, daß die industriellen Unternehmerverbände sehr respectable Gegner von bedeutendem wirtschaftlichem Übergewicht sind, und daß es sich wohl lohnt, mit ihnen gemeinsam die Arbeitsbedingungen festzusetzen. Würden die Arbeitgeber sich der gleichen Einsicht in bezug auf die Gewerkschaften der Arbeiter weniger verschließen, so wäre die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge, die Dr. Kuh nach der Publikation des „Reichsarbeitsblattes“ wiedergibt, zehnmal so groß. Die meisten Unternehmerverbände weichen dem Abschluß solcher Verträge aber nicht deshalb aus, weil sie die Priorität der Arbeit anerkennen oder sich etwa als der wirtschaftlich schwächere Teil fühlen, sondern weil sie jeden kollektiven Willen der Arbeiter als eine Auflehnung gegen ihr feudalistisches Alleinbestimmungsrecht betrachten und sich stark genug wähnen, den Forderungen der Arbeiter zu widerstehen. Erst wenn die Arbeiter ihren Kollektivwillen durch eine starke Organisation und die Unentbehrlichkeit ihrer

Arbeit durch einen längeren Streik den Alleinherrschern zur Empfindung gebracht haben, bequemen sich diese zur Anerkennung der Tarifverträge.

Dr. Kuh untersucht nunmehr, welche Gründe für und gegen den Abschluß von Tarifverträgen sprechen, beides natürlich vom Kapitalistenstandpunkt betrachtet. Für denselben gebe es eigentlich nur einen ausschlaggebenden Grund, die Notlage des Arbeitgebertums, das schutzlos jedem Streik preisgegeben sei und dem die zeitweise Sicherung des Friedens wie eine wahre Erlösung erscheine. Je schwächer das Unternehmertum sei, desto willkommener sei ihm die Garantie eines längeren Friedens, und 90 Prozent aller Tarifverträge seien auf dieses Ruhe- und Friedensbedürfnis der Unternehmer zurückzuführen. Gäbe es ein anderes Mittel, die Streiks zu bekämpfen, so würde die Anzahl der Tarifgemeinschaften rapide abnehmen oder diese einen Charakter erhalten, der auch die Interessen der Unternehmer neben denen der Arbeiter berücksichtige usw. — Bei allen diesen Lamentationen vergißt Dr. Kuh völlig, daß beim Arbeitsvertrag das Recht des Arbeiters doch auch, nach eigenem Zugeständnis sogar in erster Linie in Frage kommt, und daß das Recht des Streiks nichts anderes für den Arbeiter ist, als das Recht des Verzichts auf Arbeitsleistung seitens des Unternehmers. Der übertrieben geschilderten Notlage des letzteren steht die greifbare Notlage des Arbeiters gegenüber, seine Arbeitskraft um jeden Preis zu verkaufen. Ist die Aufhebung der Hungerfron Tausender von arbeitenden Staatsbürgern nicht wichtiger als der kapitalistische Entbehrungszwang eines Unternehmers? Und bleiben in den Tarifverträgen die Interessen der Unternehmer wirklich unberücksichtigt?

Zwei Vorteile für die Unternehmer neben der temporären Erhaltung des Friedens vermag selbst Dr. Kuh nicht abzuleugnen, — die Beseitigung der mit billigen Löhnen arbeitenden Sekundärkonkurrenz, die besonders beim Submissionswesen zur Stabilisierung der Produktionsbedingungen beigetragen habe, und die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Daß er die letztere überhaupt als Vorteil für die Unternehmer anerkennt, will schon etwas besagen; nur befürchtet er eine erhebliche Beeinträchtigung der Arbeitsleistung durch die Einführung der vorgeschriebenen Mindestlöhne. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Erfahrungen mit Tarifverträgen im Gegenteil eine mit der Verbesserung der Lebenshaltung fortschreitende Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter in quantitativer wie qualitativer Hinsicht beweisen. Der höchstgelohnte Arbeiter in Amerika und England, aber auch in Deutschland, leistet weit mehr und bessere Arbeit, als der schlechtbezahlte, und das Studium der Gewerbeaufsichtsberichte würde Herrn Dr. Kuh lehren, daß auch die Arbeitszeitverkürzung stets eine Zunahme der Produktivität ergibt. Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung sind aber die wichtigsten Punkte der Tarifverträge.

Gegen die Tarifgemeinschaften führt Dr. Kuh nun folgende Punkte ins Feld:

1. durch den Tarif wird der Arbeitgeber, nicht aber der Arbeiter zwingend gebunden;
2. die Auffammlung großer Gewerkschaftsklassen erhöht die Streikgefahr nach Ablauf des Tarifs; auf eine kurze Zeit scheinbaren Friedens folgt fast sicher ein um so härterer Kampf;

stän dig genug ist, sich über einen solchen besonderen Fall vorher mit der Gewerkschaftsleitung zu verständigen, so werden auch die Arbeiter die Vorteile eines Massenauftrages in Erwägung ziehen und zu Entgegenkommen bereit sein, aber nur dann, wenn nicht andere deutsche Arbeiter dadurch geschädigt werden, d. h. wenn das beauftragte Werk als einziges in Betracht kommt und bei Ablehnung des Auftrages die Arbeit ins Ausland ginge. So stark wird kein Tarif durchgeführt, daß er eine Verständigung in besonderen Fällen ausschloße. Auch die Arbeiter wissen in solchen Fällen wohl zu unterscheiden, was zu ihrem Vorteil ist, aber sie müssen verlangen, in solchen Fällen mitzubestimmen. Ein alleiniges Dispositionsrecht des Unternehmers über Arbeitszeit und Löhne erkennen sie nicht an; das sind die wichtigsten Punkte des Arbeitsvertrages, die Gegenstand eines zweiseitigen Rechtsgeschäftes sind. Die Existenzfähigkeit einer Industrie wird nicht durch die Zerstiand eines Artikelschreibers und auch nicht durch das Profitinteresse eines einzelnen Unternehmers entschieden, sondern durch zahlreiche wirtschaftliche und handelspolitische Faktoren, von denen die Gestaltung der Arbeitsbedingungen allerdings einer der wichtigsten ist. Nur äußert sich ihr Einfluß gerade in umgekehrter Richtung, als Dr. Kuh voraussetzt, indem hohe Arbeitslöhne und kurze Arbeitszeit eine nach Qualität und Quantität leistungsfähige Arbeiter schaft entwickeln, die die Existenz einer Industrie sichern.

Endlich behauptet Dr. Kuh, daß die Durchführbarkeit der Tarifverträge scheiterte an der Kunstgewerblichen, wie an der technisch-spezialisierten Entwicklung der Industrie. An dieser These ist nur das eine richtig, daß es keinen einheitlichen Tarifvertrag für alle Industrien geben kann. Jeder Vertrag muß sich den besonderen Fabrikationsverhältnissen einer Branche anpassen, und ein Tarif in der Galanteriewarenbranche wird anders aussehen, als der Buchdrucker- oder Buchbindertarif. Aber zwei Fragen können in jeder Industrie und Branche tariflich geregelt werden, die Arbeitszeit und der Mindestlohn, der jedem Arbeiter von Durchschnittsleistung garantiert werden muß, um seine verbrauchten Arbeitskräfte zu ersetzen und seine Pflichten gegen Familie, Gemeinde und Staat zu erfüllen. Die Regelung der Arbeitszeit ist von so allgemeiner Bedeutung, daß selbst die Gesetzgebung bereits gewisse einheitliche Normen vorschreiben konnte (Maximalarbeitszeit, Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Pausenregelung); ihrer weiteren Entwicklung hat das Tarifwesen erfolgreich vorgearbeitet. Die Festsetzung eines Mindestlohns ist noch sehr von örtlichen Umständen abhängig; die größten Differenzen erklären sich indes aus der größeren oder geringeren Kollektivkraft der Arbeiter. Die weitere Entwicklung der Gewerkschaften wird auch hierin ausgleichend wirken und der Gesetzgebung die Wege zur Durchführung einer Mindestlohnfestsetzung ebnen. Wir denken dabei mehr an eine Lohnregulierung durch Arbeitskammern und -ämter, als durch ein einheitliches Gesetz. Ob ein Tarifvertrag auf Zeit- oder Stücklohn aufzubauen ist, das kann nicht generell, sondern in Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse entschieden werden. Auch die Industrielartelle konnten sich nur entwickeln, indem sie die Eigentümlichkeiten jeder Industrie berücksichtigten. Es hieße der deutschen Industrie ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wollte man ihre Anpassungsfähigkeit an geregelte Arbeitsverhältnisse verleugnen.

Die Beweisführung des wissenschaftlichen Sachverständigen der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ ist also nach allen Richtungen hin mißglückt; nur der eine Nachweis ist ihm gelungen, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen eine Aufgabe von zu weittragender Bedeutung ist, um sie der freien Disposition, d. h. der Willkür des einzelnen Unternehmers zu überlassen. Soll nicht die Gesamtheit der Arbeiter, nicht minder aber auch die Gesamtheit der Unternehmer durch solche willkürlichen Festsetzungen Schaden erleiden, so muß eben dem kollektiven Willen beider Kontrahenten des Arbeitsvertrages der entscheidende Einfluß gewahrt bleiben. Dieser Einfluß beider Parteien kommt zum Ausdruck im Tarifvertrag. Seine Voraussetzung ist jedoch, daß jede Partei die Legalität der kollektiven Vollmacht der anderen, also deren Organisation als legale Vertretung anerkennt, und das ist eben das unausgesprochene, aber hauptsächlichste Bedenken, das die Leute der „Arbeitgeber-Zeitung“ von der Gutheißung der Tarifverträge zurückschreckt. In der Praxis haben sie ja den Gewerkschaften schon tagtäglich Konzessionen machen, mit ihnen verhandeln müssen, — in der Theorie sind ihnen dieselben aber noch immer die „sozialdemokratischen Konventionen“, deren Einfluß kein Unternehmer, der Herr in seinem Hause bleiben will, dulden darf.“ Die Praxis hat indes die Theorie schon oft über den Haufen geworfen und wird sich um die papiernen Proteste der „Arbeitgeber-Zeitung“ wenig kümmern. Sie wird auch dafür sorgen, daß den deutschen Unternehmerverbänden nichts anderes übrig bleiben, als die Gewerkschaften der Arbeiter anzuerkennen, wenn sie den gewerblichen Frieden haben wollen, dessen sie so nötig bedürfen.

Polizei und Justiz.

Eine verunglückte Polizeiaktion gegen das Kottbusser Kartellstatut hat dieser Tage ihren Abschluß gefunden. Das Kottbusser Gewerkschaftskartell war auf Grund seines früheren Statuts dem preussischen Vereinsgesetz unterstellt worden. Es änderte daraufhin seine Statuten entsprechend dem von der Generalkommission herausgegebenen Musterreglement um; trotzdem forderte die Polizei unter wiederholten Strafandrohungen die Anmeldung des Kartells als Verein und die Einreichung des Mitgliederverzeichnis, wobei sie eine Form der Strafverfügung wählte, die nicht in einem Gerichtsverfahren, sondern im Verwaltungsstreitverfahren endigen mußte. Der offensichtliche Zweck dieses Vorgehens war, den Angegriffenen die richterliche Instanz des Kammergerichts zu entziehen und dem Oberverwaltungsgericht Gelegenheit zu geben, im Gegensatz zu ersterem neue Rechtsgrundsätze aufzustellen.

Gegen diese Strafverfügungen ließ die Kartellleitung durch Rechtsanwält Seine Beschwerde erheben. Die Wirkung dieser Beschwerde war — ein höfliches Ersuchen der Polizeibehörde um das neue Kartellreglement und nach dessen Rücksendung ein ebenso höfliches Schreiben:

„Nachdem wir uns durch Einsichtnahme in das Statut des Gewerkschaftskartells überzeugt haben, daß das Kartell zurzeit nicht aus physischen Personen besteht und hiernach einen Verein nicht bildet, ziehen wir unsere Verfügungen vom 20. und 29. v. Mts. zurück.“

J. A.: Der Polizeinspektor.
Es ist anzunehmen, daß die Kottbusser Polizei in diesem Falle auf höherem Bescheid sich zurückzog. Es

3. die Dispositionsfreiheit des Unternehmers wird in erheblicher Weise eingeschränkt, die Existenzfähigkeit mancher Industriezweige in Frage gestellt;

4. die Durchführbarkeit eines Tarifvertrags ist für viele Erwerbszweige fraglich. Je mehr sich unsere Industrie zum Kunstgewerbe oder zum technisch hoch spezialisierten Gewerbe entwickelt, desto geringer wird die Möglichkeit, solche Verträge durchzuführen;

5. die Tarifgemeinschaften werden von sozialdemokratischen Gewerkschaften als ein Mittel zur Ausdehnung ihres Einflusses benutzt und müssen daher eine gefährliche Waffe gegen das Unternehmertum werden;

6. die Tarifverträge sind durch Einführung des Mindestlohnes und durch Verringerung der Akkordarbeit geeignet, die Leistungen der Arbeiterschaft wesentlich herabzudrücken.

Der erste Einwand, daß der Tarif nur die Unternehmer, nicht aber auch die Arbeiter zwingend binde, ist hinfällig. Alle Vorschriften in bezug auf Arbeitszeit, Pausenregelung, Bezahlung von Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit zwingen Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Weise. Das gilt auch für das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Bei Akkordtarif ist das selbstverständlich; auch ein vereinbarter Minimallohn hebt den Grundsatz, höhere Leistung entsprechend besser zu bezahlen, nicht auf. Einen Arbeiter, der dauernd sein Minimum nicht verdient, wird kein Unternehmer behalten; die Garantie des Minimallohns bei Einlernung von Arbeitern auf Spezialitäten liegt ebenso im wohlverstandenen Interesse des Arbeitgebers, der sich dadurch einen langjährigen Stamm geschulter Leute sichert. Dr. Kuh behauptet, daß der Tarifvertrag die Lohnreiberei der besseren Arbeiter, die mehr Lohn als die minderwertigen Genossen verlangen, nicht verhindere. Aber will er denn im Ernst den leistungsfähigen Arbeiter hindern, mehr als das Minimum zu verdienen, nachdem er sich vorher beklagt hat, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter herabgedrückt werden könne? Bezahlung nach Arbeitsleistung, dies ist die vernünftige Grundlage jedes Tarifvertrages und das schließt sowohl eine dauernde Benachteiligung der Unternehmer, wie eine Beeinträchtigung des Arbeitseffektes aus. Damit ist zugleich der Einwand unter Ziffer 6 erledigt, der im direkten Widerspruch zur Begründung des unter Ziffer 1 genannten Gegengrundes steht.

Der Ansammlung großer Streiklassen seitens der Gewerkschaften kann das Unternehmertum eine gleiche oder gleichwirkende Rüstung im Friedensstadium entgegensetzen. Der zweite Einwand verwechselt die Wirkung des Tarifvertrages mit der Ursache. Nicht der Tarifvertrag selbst, sondern die ihn schützende starke Organisation erhält den Frieden. Starke Streiklassen der Gewerkschaften sind für diese das beste Fundament künftiger Tarifverträge. Es zeugt von geringem Verständnis der Realität der wirtschaftlichen Interessen, von den Arbeitern zu verlangen, daß sie auf der Basis von Tarifverträgen die Grundlage ihrer Vertragsfähigkeit, die starke Organisation preisgeben sollen. Wirtschaftliche Kämpfe sind der Ausdruck der wirtschaftlichen Interessengegensätze; so wenig wird er die Streiks und Aussperrungen völlig aus der Welt schaffen können. Die Sicherung des Friedens von Zeit zu Zeit ist indes schon ein für beide Teile

erstrebenswertes Ziel, und selbst größere Arbeitgeberverbände neigen sich mehr und mehr dieser Einsicht zu. Hier mag zugleich der fünfte Einwand erledigt werden, der den freien, angeblich „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften es als Verbrechen und den Unternehmern als besondere Gefahr antreibt, daß erstere die Tarifgemeinschaften zur Ausdehnung ihres Einflusses gebrauchen. Ueber die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften mit der „Arbeitgeber-Zeitung“ zu streiten, ist nutzlos; stellt sie doch jederzeit mit den freien Gewerkschaften alle übrigen Arbeiterorganisationen auf gleiche Stufe, die gleich ersteren die Waffe des Streiks als berechnungsfähiges Mittel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter benutzen. Sozialdemokratisch heißt alles, was sich nicht mit bloßen Versprechungen und Scheintongessionen der Arbeitgeber begnügt, sondern erhebliche Zugeständnisse durch ernsthafte wirtschaftliche Kämpfe abtrotzt. Das Unternehmertum führt aber seine eigenen Wirtschaftskämpfe auch nicht mit Rosenwasser, häufig genug geht es auf Leben und Tod der Konkurrenten; es hat also die mindeste Berechtigung, der Arbeiterklasse aus ihren Kämpfen einen Vorwurf zu machen. Daß die Gewerkschaften in Tarifverträgen ein Mittel zur Ausdehnung ihres Einflusses erblicken, wäre an sich kein Verbrechen; auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises huldigen die Arbeitgeberverbände einer weit rücksichtsloseren Praxis. Wenn aber einzelne Gewerkschaften durch Vertragsabschluß alle Arbeitsgelegenheit ihren Mitgliedern gesichert haben, so geschah dies nicht deshalb, um unorganisierte oder fremdorganisierte Arbeiter politisch zu verewaltigen, sondern um sich gegen die schädlichen Wirkungen der Sonderbündelei zu schützen. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ muß erst alle gegen Outfitters gerichteten Maßnahmen der Kartelle verdammen, ehe sie den Gewerkschaften ihre Einheitsstendenz verargen darf. Die letztere mag den Unternehmern unbequem sein, — nicht minder den Arbeitern die industriellen Syndikate, — die einheitliche Organisation ist aber hüben wie drüben eine zwingende Folge der wirtschaftlichen Entwicklung; um das zu verstehen, bedarf es wahrlich keines Doktorhutes!

Die Tarifverträge sollen weiter die Dispositionsfreiheit der Unternehmer beschränken und die Existenz mancher Industrie in Frage stellen. Für Weltmarktindustrien sei die freie Disposition über Lohnhöhe und Arbeitszeit eine Lebensbedingung. — Wir können diesen Satz nicht unbedingt gelten lassen. Wenn der einzelne Unternehmer die völlig freie Disposition über die Lohnhöhe haben soll, wie will dann Herr Dr. Kuh der mit Lohnrückerei arbeitenden Schleuderkonkurrenz das Recht der völlig freien Disposition bestreiten? Eben diese freie Disposition auf Kosten widerstandsloser Arbeiter schädigt den Wettbewerb. Eine untere Grenze der Lohnfestsetzung liegt im eigenen Interesse der Industrie. Dr. Kuh führt ein amerikanisches Beispiel an, in dem ein dortiges Weißblechwerk einen ungeheuren Exportauftrag nur dann aufnehmen konnte, wenn es die Arbeitslöhne um ein Geringes herabsetzte. Die Arbeiterschaft sei einsichtig genug gewesen, diese Lohnreduktion selbst zu beantragen; er meint, bei den deutschen Gewerkschaften werde man auf ein solches Verständnis kaum rechnen können. — Der Fall charakterisiert sich als eine Ausnahme und würde auch von den deutschen Gewerkschaften als solche behandelt werden. Wenn ein deutsches Werk ver-